Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaux:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaux:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 424.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 21. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Das Sprachengesetz im Herrenhause.

Das Herrenhaus hat in seiner gestrigen (18.) Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften, unverändert angenommen, entsprechend der Empfehlung des Referenten der Kommission, des Grafen zur Lippe. Obwohl der uns zugegangene Parlamentsbericht ziemlich unvollständig zu sein scheint, ersehen wir doch so viel, daß die polnische Opposition, vertreten durch zwei Grafen aus unserer Provinz, Alles aufbot, um nicht hinter der Opposition im Abgeordnetenhause zurückzustehen. Sowohl Graf Mielzynski wie Graf Kwilecki ergingen sich in maßlosen Uebertreibungen und provozirten das Haus durch leidenschaftliche Ausfälle. Beiden gelang es auch, den lebhaftesten Unwillen des Hauses über eine an dieser Stätte ungewohnte Sprache zu erregen und den Vizepräsidenten v. Bernuth zu veranlassen, obwohl er der Opposition den größtmöglichsten Spielraum gewähren wollte, die polnischen Redner an den parlamentarischen Anstand zu erinnern. Nach solchen Leistungen dürfen die beiden Magnaten, welche bis heut ziemlich unbekannte parlamentarische Größen waren, die Hoffnung hegen, in den nächsten Tagen von allen polnischen Blättern als politische Vorkämpfer gefeiert zu werden.

Wir können leider unseren Lesern über diese beiden Vertreter der polnischen Aristokratie wenig mittheilen, obwohl sie jedenfalls in ihren Kreisen einen hohen Rang einnehmen. Vom Grafen Mielzynski wissen wir nur, daß er von dem posener Provinzialverbande der mit Rittergütern angesessenen Grafen dem Könige präsentirt worden und auf Lebenszeit berufen ist. Unsere Quellen geben uns aber nicht einmal den Vornamen des Grafen an, so daß wir nicht wissen, welcher von den vier oder mehr Grafen Mielzynski sich am Montage oratorische Lorbeeren erworben hat.

Graf Miecislaus Maria Napolen Kwilecki ist in Folge Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschafts-Bezirk Posen durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. Dezember 1866 in das Herrenhaus berufen. Derselbe ist zu Ober-Zedlitz (Kreis Fraustadt) im Jahre 1833 geboren, ist Besitzer der Rittergüter Oporowo und Klaczewo im Kreise Samter, endlich auch Garde-Artillerie-Lieutenant a. D. Außerdem gehört Graf Kwilecki dem deutschen Reichstage an und vertritt dort den Kreis Schrimm-Schroda.

Beide Redner haben sich als echte Repräsentanten jenes Vollblutadels gezeigt, welcher schon in dem alten Polen seine Ansprüche über die Rechte des Staates setzte und durch sein Auftreten im Parlament den polnischen Reichstag sprichwörtlich machte. Keiner der polnischen Opponenten hat den Versuch gewagt, die Motive der Vorlage zu widerlegen oder zu beweisen, daß die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes nicht den wirklichen Bedürfnissen entsprechen. Sie erhoben nur leidenschaftliche Proteste gegen die Kompetenz der Regierung und gegen die Kompetenz des Landtages, ihre nationalen Privilegien abzuändern. Graf Mielczynski sprach von Gewaltmaßregeln, von „brutaler Verletzung" der Verträge, auf die sich außer den Polen Niemand mehr beruft, und scheut sich nicht, die preußischen Maßregeln mit den „grausamen Bedrückungen, denen die Christen im Orient" unter muselmännischer Herrschaft ausgesetzt sind, auf eine Stufe zu stellen. Den Hauptakzent aber legten beide Redner auf die königlichen Versicherungen der früheren preußischen Könige auf Versicherungen, welche unter ganz anderen Verhältnissen und unter der Voraussetzung gegeben wurden, daß die herrschenden Klassen der polnischen Bevölkerung dem Herrscherhause loyale Unterthanenpflicht bewähren würden. Wunderlich genug muß es geklungen haben, als die beiden frondirenden Magnaten sich als Wächter der königlichen Würde hinstellten, indem Graf Mielżyński von einer „Entwürdigung der Krone" sprach und Graf Kwilecki die gesetzgebenden Faktoren einer größeren Majestätsbeleidigung beschuldigte, als diejenigen sind, deren er selbst angeklagt worden ist.

Mit Recht antwortete der Justizminister auf die Rede des Grafen Mielżyński, daß er sich nicht veranlaßt fühle, die Rechtfertigung des Gesetzes zu wiederholen, da der Redner nicht das geringste Sachliche vorgebracht habe und seine Worte so „unerhört stark und ausschreitend" waren, daß sie ihre Kritik in sich selber tragen. Auf die Rede des Grafen Kwilecki hätte Minister Leonhard dasselbe erwidern können, doch unternahm es Geheimrath Beseler, den Angriffen des zweiten polnischen Gegners entgegen zu treten.

Die Zweckmäßigkeit des Gesetzes für unsere Provinz zu bezeugen unternahm der Oberbürgermeister unserer Provinzialhauptstadt, ein gewiß klassischer Zeuge. In einer, soweit wir aus dem vorliegenden Bericht ersehen können, durchaus sachlichen Rede, welche jede Polemik gegen den polnischen Vorredner vermied, suchte Herr Kohleis unter Anführung von interessanten Daten den Nachweis zu liefern, daß die Vorlage nur das bestehende Gewohnheitsrecht in geschriebenen Paragraphen umwandle. Zu drei Viertel oder mehr trifft dies allerdings zu, besonders was den Gebrauch der polnische Sprache im gerichtlichen Verkehr betrifft; dagegen nimmt die polnische Sprache in den Verhandlungen der politischen Körperschaften, in den Kreistagen und im Provinziallandtage, noch einen gleichberechtigten Raum neben der deutschen ein; überall aber, wo im öffentlichen Verkehr die polnische Sprache noch in einer solchen Ausdehnung angewandt wird, liegt die Ursache nicht zunächst in dem Bedürfniß, sondern zu neun Zehnteln in den polnischen Prätensionen. Nachdem die Agitation gegen das Sprachengesetz hier zu Lande die Bevölkerung aufgeregt hat, werden diese Ansprüche auch auf den anderen Gebieten des amtlichen Verkehrs geltend gemacht, so daß heut mehr polnische Schriftstücke als früher bei den Behörden eingehen, — ein Grund mehr, die Vorlage zu einem sicheren Abschluß zu bringen und dem aufgewiegelten Volke durch die thatsächliche Anwendung des Gesetzes handgreiflich zu demonstriren, daß die Opposition maßlose Uebertreibungen beliebt hat — aus politischen Machtgelüsten.

Wie der „Dziennik" mittheilt, waren während der Verhandlung des Amtssprachengesetzes im Herrenhause vier polnische Mitglieder anwesend, nämlich: Graf Kwilecki, Graf Mielzynski, Graf Potulicki und L. v. Slaski. Ueber die Verhandlungen äußert sich das Blatt folgendermaßen:

„Von den polnischen Herrenhausmitgliedern ergriffen das Wort der Graf Joseph Mielzynski, sowie der Graf Mieczyslaus Kwilecki; beide sprachen glänzend und gaben der Entrüstung Ausdruck von der unsere ganze Gesellschaft Angesichts dieses Gesetzes erfüllt ist. Das Haus hörte diese edlen, muthigen und energischen Reden mit Unruhe an, indem es die Redner fortwährend unterbrach. Der Präsident unterbrach sie ebenfalls mehrere Male, indem er sie zu einer objektiven Sprechweise aufforderte, als ob man sich Angesichts des Unrechts, welches man uns anzuthun gedenkt, enthalten könnte, das auszusprechen, was ein Jeder von uns in der Tiefe seiner Seele fühlt, um diesen Gesetzentwurf so zu brandmarken, wie er es verdient. Diese Unterbrechung und Unruhe ist der beste Beweis dafür, daß unsere Redner auf der Höhe ihrer Aufgabe standen — Ehre sei ihnen dafür!

Deutschland.

△ **Berlin**, 19. Juni. Die Mittheilung hiesiger Korrespondenz, daß die preußischen Wahlen jedenfalls vor der Herbstsession des Reichstages stattfinden werden, entspricht, wie man hört, nicht den über diese Angelegenheit stattgefundenen vorläufigen Besprechungen. Bestimmte Beschlüsse sind darüber noch nicht gefaßt. An dieser Stelle wurde vor Kurzem gemeldet, daß die Staatsregierung die Frage wegen der nothwendigen Zahl der auf Lebenszeit berufenen Mitglieder des Ober-Verwaltungsgerichts nicht nebenher im Kompetenzgesetze, sondern durch einen Nachtrag zum Gesetze über das Oberverwaltungsgericht selbst zu erledigen beabsichtige. Ein Korrespondent der „Weser-Ztg." hat diese Mittheilung bestritten und auf eine Verwechselung mit der Absicht der Nachtragsforderung für den Etat des Oberverwaltungsgerichts zurückführen zu dürfen geglaubt. Es kann versichert werden, daß der Korrespondent falsch unterrichtet ist, und daß ein bezüglicher Entwurf zunächst dem Staatsministerium vorliegt. — An die Ernennung des Herrn Eck zum Unterstaatssekretär wird in einigen Blättern die Bemerkung geknüpft, derselbe sei zum Chef eines Reichsfinanzamtes designirt. Die Nachricht ist nach guten Informationen unrichtig. Herr Eck behält die Leitung der Centralabtheilung des Reichskanzleramtes. — Durch Allerhöchste Kabinetsordre ist bestimmt, daß die Vorschriften über die Uniformen der oberen Beamten der provinzialständischen Centralbehörde auch auf die gemäß der neuen Provinzial-Ordnung gewählten Landesdirektoren u. s. w. Anwendung zu finden habe. — Der mit der kommissarischen Vermögensverwaltung des Bisthums Münster beauftragte Oberbergrath Gedeke ist in die allgemeine Verwaltung übernommen und zum Regierungsrath ernannt worden. — Die Ertheilung des Berechtigungsscheines zum Einjährigen-Freiwilligen-Dienst hat Seitens der betreffenden Prüfungs-Kommissionen einer Reihe junger Leute beanstandet werden müssen, weil sie von den Schulanstalten zum Osterabgangstermine nicht mit dem durch die neue Militärgesetzgebung vorgeschriebenen Zeugniß über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Dienst versehen waren. Es dürfte angezeigt erscheinen, alle Schuldirektoren darauf hinzuweisen, daß die Vorschriften für die betreffende Prüfung in einer amtlichen Zusammenstellung bei E. S. Mittler u. Sohn in Berlin erschienen sind. Andere von Privatleuten veranstaltete Sammlungen dieser Vorschriften entbehren der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit.

Σ **Berlin,** 19. Juni. Von drei Gesetzen, welche noch Gegenstand erheblicher Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus sind, ist Eines, das Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst bereits an das Abgeordnetenhaus in einem für dasselbe unannehmbaren Zustande zurückgelangt. Die Schuld trägt allein die Haltung des Ministers Eulenburg. Im vorigen Jahre scheiterte das Gesetz schon an dem Zunftgeist der Juristen, welche die Nothwendigkeit einer besonderen von dem allgemeinen Bildungsgange der Juristen sich abzweigenden Vorbildung der Verwaltungsbeamten nicht einzusehen vermochten. Auch im diesjährigen Entwurf mußten der Anschauung, wonach das Pandektenstudium zu allen Stellungen im öffentlichen Leben die Hauptgrundlage bildet, weitgehende Zugeständnisse gemacht werden. Fünfjährige, nach dem Beschuß des Herrenhauses selbst nur dreijährige Beschäftigung der Justitiare soll Alles ersetzen können, was der Verwaltungsbeamte an besonderer Befähigung in Vorbereitungsstadien sich anzueignen und durch Prüfungen nachzuweisen hat. Mehr als hieran wird das Gesetz diesmal an der Landrathsfrage scheitern. Der Landrath hat insbesondere nach der neuen Kreisordnung unstreitig eine einflußreichere Stellung als der Regierungsrath. Er ist zugleich Aufsichtsbeamter über Bürgermeister und Amtsvorsteher. Gleichwohl hat das Abgeordnetenhaus den von Kreistagen präsentirten Kandidaten das große Staatsexamen erlassen wollen. Die Herrenhauskommission ging weiter und wollte sich mit dem Nachweis einer 4jährigen Beschäftigung in Selbstverwaltungsämtern begnügen. Kleist-Retzow hielt eine einjährige kommissarische Verwaltung des Landrathsamts für ausreichend. Minister Eulenburg aber besteht darauf, daß wie bisher das sogenannte Landrathsexamen, eine 1838 von Virchow eingeführte Prüfung, welche an Schwierigkeit mit dem Einjährig-Freiwilligen-Examen kaum zu vergleichen ist, genügen soll. Das Plenum beschließt auch demgemäß und streicht zugleich die aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangene Bestimmung fort, wodurch die Beschränkung der Präsentation des Kreistages auf Angehörige des Kreises, welche entweder Grundbesitzer oder Amtsvorsteher sind, aufgehoben wurde. So macht Minister und Herrenhaus Gesetze für die Kreisverwaltung, während für die städtische Kommunalverwaltung eben jetzt die Vorschrift eingeführt werden soll, daß in dem dem Kreisausschuß vergleichbaren Stadtausschuß mindestens ein Mitglied mit der Befähigung zum höheren Staatsdienst sitzen muß; auch soll im Vorstand einer Stadt von mehr als 25,000 Einwohner mindestens eine derart befähigte Person amtiren. — Präsident von Hofmann ist vom Reichskanzler sofort als sein Stellvertreter der Reichsbank gegenüber bestellt worden. Minister Delbrück hat diese Stelle nicht innegehabt. Der Reichskanzler hat den darauf gerichteten Antrag Delbrück's unbeantwortet gelassen und in der nothwendig werdenden Bankausschußsitzung selbst den Vorsitz geführt. Dieses Verhalten trug wesentlich mit dazu bei, in Minister Delbrück den Entschluß, die Entlassung nachzusuchen, zur Reife gelangen zu lassen. — Die „Krone" Preußen beansprucht vom preußischen Fiskus nach einem eben eingebrachten Gesetzentwurf 2,845,000 Mark in weiterer Folge eines Prozesses, wodurch der Krone die Domainen der Herrschaft Schwedt zugesprochen sind. Der große Kurfürst hatte diese Domainen seiner zweiten Gemahlin geschenkt. Mit dem Aussterben von deren Nachkommen 1788 gelangte das Fideikommiß an die Nachkommen, „die Kurfürsten von Brandenburg" zurück. Ein Jahrhundert hindurch sind dann die Güter als Domainen behandelt worden, bis ein vor dem Kammergericht angestrengter Prozeß die Güter jener Bezeichnung halber für Krongut erklärte. Nun soll nach einem Gutachten der 12 Kronsyndici Fiskus auch noch die in den letzten 30 Jahren bezogenen Ueberschüsse und Ablösungsgelder — die obenbezeichnete Summe — herauszahlen. Die Herrschaft selbst ist etwa 1 Million Thaler werth. Der Minister des königlichen Hauses hätte diese rechtshistorische Untersuchung um so eher unterlassen können, nachdem der Landtag die auf die Staatseinkünfte angewiesenen Kronfideikommißrente in den letzten 15 Jahren freiwillig von 7½ auf 12 Millionen Mk. jährlich erhöht hat. — Eben wird der Entwurf einer Städteordnung, oder wie man jetzt wohl zutreffender sagen muß, einer Bürgermeisterordnung in der zerzausten Gestalt, welche die Oberbürgermeister der Herrenhauskommission dem Entwurf des Abgeordnetenhauses gegeben haben, bekannt. Die Aenderungen sind noch viel tiefgreifender auch in technischer Beziehung, als bisher bekannt geworden ist; nicht weniger als 55 von 154 §§ hat das Herrenhaus umgestülpt. An ein Zustandekommen der Städteordnung ist nun nicht mehr zu denken. — Das Budgetrecht der Stadtverordneten ist vollständig geknebelt; Gemeindebeschlüsse sollen ein- für allemal die Grundsätze der Einnahmeetatisirung feststellen dergestalt daß die Mitwirkung der Stadtverordneten sich auf Kalkulaturarbeit beschränkt.

□ **Berlin,** 19. Juni. Beide Häuser des Landtages hielten heute Sitzungen. Das Herrenhaus beschäftigte sich zunächst mit dem Amtssprachengesetz. (Wir berichten darüber an anderer Stelle. Red. der Pos. Ztg.) Dann veranlaßte das Gesetz über den Austritt aus den Synagogengemeinden eine lange Geschäftsordnungsdebatte. Das Haus, das sich in dieser Angelegenheit sachunkundig fühlte, war halb geneigt, den Entwurf in der Justizkommission vorberathen zu lassen. Da jedoch das Gesetz von den orthodoxen und den freisinnigen Juden gewünscht wird, und die Verweisung an eine Kommission einen Aufschub auf ein Jahr bedeuten würde, so entschloß man sich für Berathung im Plenum. Nachdem noch Baron von Senfft geäußert, daß er Material zu einer langen Rede mitgebracht, beeilte sich das Haus einen Vertagungsantrag zu genehmigen. — Die Sitzung des Abgeordnetenhauses zeigte die gewöhnliche Physiognomie erster Sitzungen nach den Ferien: dünn besetzte Bänke und zahlreiche Gruppen in Privatunterhaltung. Das Alles beherrschende Thema war natürlich die Frage nach der Dauer und dem voraussichtlichen Erfolge des nun begonnenen Restes der Session. Was die Dauer anlangt, so ist man der Ansicht, daß die Schließung des Landtages Ende nächster Woche erfolgen werde. Hinsichtlich des Erfolges gab sich im Allgemeinen eine sehr pessimistische Auffassung zu erkennen, die soeben zur Vertheilung gekommene gedruckte Zusammenstellung der Beschlüsse der Städteordnungskommission des Herrenhauses hatte die Erwartungen sichtlich entmuthigt. — In der Berathung gelangte das Haus nicht über die erste Nummer der langen Tagesordnung hinaus. Es handelte sich um den im Herrenhause bereits durchberathenen und von der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses mehrfach amendirten Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke in Schleswig-Holstein. Die Vorlage wurde den Kommissionsvorschlägen gemäß angenommen.

Ω **Berlin**, 19. Juni. Der Neubewaffnung der Infanterie der deutschen Armee mit dem Mauser-Gewehr, welche ebenso wie die neue Geschützausrüstung der deutschen Feldartillerie mit Ende v. J. ihren Abschluß erzielt hat, ist die Einführung der neuen deutschen Einheitspatrone auf dem Fuße gefolgt. Der darüber erlassenen Bestimmung gemäß würde dieselbe mit Ende v. M. als für die ganze Armee mit Einschluß der bairischen beiden Armeecorps eingeführt erachtet werden können. Die Werdergewehre und -Karabiner, wie die gegenwärtig noch von der deutschen Kavallerie geführten Chassepot-Karabiner, und ebenso auch die sächsischen Reiter-Karabiner sind für die Verwendung derselben aptirt worden. Die von den Mauser-Gewehren in den Depots hinterlegten Reserbestände werden als so bedeutend bezeichnet, daß mit jedem gegebenen Moment auch die Ausrüstung der gesammten Landwehr, wie die der Ersatztruppen, und überdies noch die der im Fall einer Mobilmachung etwa errichteten Reserve-Forma-

tionen mit dieser neuen und vorzüglichen Waffe würde erfolgen können. Auch die auf deren Verwendung bezüglichen veränderten Instruktionen sind bereits an die Truppen ausgegeben worden Für den vollen Abschluß der Neubewaffnung der Armee steht nun nur noch die Ausgabe der neuen Mauser-Karabiner aus, welche sich zur Zeit noch in der Anfertigung befinden, wie gleicherweise auch noch die Entscheidung über den neuen Revolver (resp. dessen Anfertigung und Ausgabe), welcher der schweren deutschen Kavallerie, und den Offizieren und Chargen der leichten und Linien-Kavallerie als Schußwaffe überwiesen werden soll. Der neue deutsche Reiter-Karabiner wird auch für beinahe sämmtliche deutsche Verwaltungstruppen die denselben überwiesene Schußwaffe bilden, und andrerseits befindet sich auch die Marine in der Ausrüstung mit dem neuen Gewehr mit eingeschlossen. — Die Zahl der Kriegsschulen ist jetzt mit Einschluß der neuen Kriegsschule in München für die gesammte deutsche Armee auf 9 angewachsen, und würde, da der ursprünglichen Bestimmung gemäß immer eine Kriegsschule auf zwei Armeecorps kommen sollte, den beabsichtigten Normalbestand nunmehr erreicht haben. Den 5 Unteroffizier-Schulen, für welche dieselbe Bestimmung als maßgebend aufgestellt war, wird demnächst eine sechste derartige Anstalt zu Marienwerder hinzutreten. An Kadetten-Anstalten sind mit Einschluß der Kadetten-Corps zu München und Dresden und des Haupthauses in Berlin zur Zeit 9 vorhanden, welche zusammen 2170 etatsmäßige und Pensionärstellen enthalten. Neu sind den Militär-Vorbildungs- und Lehranstalten im vorigen Jahre noch zwei Lehrschmieden zu Königsberg und Hannover zur Ausbildung von Beschlagschmieden hinzugetreten. Die Errichtung einer eigenen Schießschule für die Küsten-Artillerie soll sich außerdem in der Vorbereitung begriffen befinden. An Militär-Fabriken sind zur Zeit mit Einschluß der bairischen Gewehr-Fabrik zu Amberg, sechs Gewehr-Fabriken, vier Artillerie-Werkstätten, drei Pulver-Fabriken und eine Geschützgießerei vorhanden. Eine zweite selbstständige Geschützgießerei besteht außerdem für die bairische Armee in Augsburg, wie eben dort auch noch eine Pulverfabrik. Nach einer neuen Bestimmung sind außerdem im vorigen Jahre sämmtlichen deutschen Gewehrfabriken Munitions-Fabriken hinzugefügt und besonderen Subdirektionen unterstellt worden. Eine eigene bairische Geschoß-Fabrik ist im vorigen Jahre in Ingolstadt errichtet worden. Dagegen haben die bisherigen selbstständigen Artillerie-Depots in den aufgegebenen deutschen Festungen die Umwandlung in Filiale der Artillerie-Depots der nächstgelegenen Festungen erfahren, und ist in Betreff der Artillerie-Depots in Jülich und Wiesbaden, deren definitive Aufhebung erfolgt. Eine besondere große Militär-Fabrik besteht endlich noch in der Staats-Konserven-Fabrik zu Mainz, und wird neuerdings von unterrichteter Seite die Leistungsfähigkeit dieses Etablissements dahin angegeben, daß dasselbe bei einem Kriegsfall im Stande sein würde, täglich 500,000 Kaffee-Portionen, 6000 Pferde-Nationen, 62,500 Portionen Büchsenfleisch, 83,500 Portionen gemischtes Gemüse (sogenannte Alimenta), 160,000 Portionen Preßmehl und 62,500 Portionen Kunstbrot, resp. Zwieback, zu liefern, wonach mit Zuhilfenahme der Requisitions-Ergebnisse und der regelrechten Nachschubsverproviantirung die ausreichende Verpflegung einer Armee von 500,000 M. und 60,000 Pferden sicher gestellt werden könnte. Für den Friedensbetrieb der Fabrik werden jährlich 365,000 Portionen ausgegeben und haben die erneut hiermit bei den Herbstmanövern des vorigen Jahres angestellten Versuche wiederum sehr günstige Resultate ausgewiesen.

≃ **Berlin,** 19. Juni. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Mai d. J. ist bestimmt worden, daß den Stabsoffizieren oder Hauptleuten, welche den Bezirks-Kommandos Berlin, I Breslau und Köln zugetheilt sind, innerhalb des ihnen zugewiesenen Geschäftsbereichs den Mannschaften gegenüber die Disziplinar-Strafgewalt eines Landwehr-Bezirks-Kommandeurs ebenfalls zusteht. — Nach einer kriegsminist. Bestimmung vom 28. Oktober 1874 ist bei Kommandos von 20 Mann resp. Pferden und darunter auf der Eisenbahn rc. der betr. Offizier von der Verpflichtung zur Begleitung der gleichzeitig kommandirten Mannschaften zu entbinden. Diese Bestimmung ist jetzt laut Arm.-Verordnungsblatt auch auf diejenigen Kommandos von gleicher Stärke oder darunter ausgedehnt, bei welchen die Mannschaft auf den Fußmarsch angewiesen ist. Ausgenommen sind hiervon die Fourier-Kommandos. — Die Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda wird mit dem 20. Juni d. J. aufgelöst. — Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß wenn Offiziere Kasernenquartiere beziehen, welche für eine niedrige Charge bestimmt sind, aber z. Z. mit einem hierzu Verpflichteten nicht belegt werden konnten, als Miether anzusehen sind und in diesem Verhältniß den vollen Servis resp. Wohnungszuschuß zu empfangen, dafür aber ⅔ des Servises der Charge für welche die Wohnung bestimmt ist, als Miethe zu entrichten haben. Außerdem haben dieselben für Heizung, Beleuchtung und für Ausstattung selbst zu sorgen. — Hinsichtlich des Abschlusses von Kapitulationen sind neue Bestimmungen ergangen und durch Allerh. Kabinets-Ordre bestätigt worden. Wir entnehmen aus denselben nur besonders, daß Mannschaften, welche großjährig, d. h. das 21. Lebensjahr vollendet haben, und den dienstlichen Ansprüchen genügen zur Kapitulation zugelassen werden können, vor erreichter Großjährigkeit haben dieselben im Falle der Kapitulation die schriftliche Genehmigung ihres Vaters resp. Vormundes beizubringen.

— Graf Harry v. Arnim hat bekanntlich gegen den Reichsfiskus einen Zivilprozeß auf Zahlung von Repräsentationskosten, welche ihm als Botschafter bei der französischen Republik in Höhe von 108,000 M. jährlich zustanden, für die vier Monate seines Interimistikums zur Zeit seiner Versetzung nach Konstantinopel angestrengt, ist aber vom hiesigen Stadtgericht mit seiner Forderung abgewiesen worden, weil ihm in der betreffenden Zeit keine Repräsentationskosten entstanden seien. Auf die von dem Kläger gegen die erstinstanzliche Entscheidung eingelegte Appellation stand am Donnerstag Audienztermin beim Zivil-Senat des Kammergerichts an, in welchem für den Kläger Rechtsanwalt Munckel, für verklagten Fiskus Geh. Justizrath Lüdicke erschienen war. Es gelang den Ausführungen des Ersteren, eine Abänderung des ersten Erkenntnisses dahin herbeizuführen, daß Verklagter schuldig, dem Kläger zwar nicht die bei der französischen Regierung festgesetzten, sondern nur die für den Hof von Konstantinopel, bei welchem Kläger beglaubigt gewesen sei, genehmigten Repräsentationskosten für die eingeklagten 4 Monate in Höhe von 20,000 M. zu bezahlen. Das Gehalt hat der Graf Arnim für die betreffende Zeit vom Reichsfiskus gezahlt erhalten. Dasselbe hat 18,000 M. jährlich betragen.

— Bei dem Redakteur (und Lehrer) Stube in Berlin fand kürzlich, wie gemeldet, auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Meseritz eine Haussuchung statt. Derselbe hatte sich darüber bei der Oberstaatsanwaltschaft in Posen beschwert und sendet nun der „Voss. Ztg." folgendes Schreiben:

In meiner Haussuchungs-Angelegenheit ist nun auch die Antwort der Oberstaatsanwaltschaft in Posen auf meine Beschwerde über das Verfahren des Staatsanwaltes in Meseritz erfolgt. Dieselbe lautet: „Auf Ihre Beschwerde vom 9. d. M., betreffend die am 6. Mai d. J. in Ihrer Wohnung erfolgte polizeiliche Nachsuchung, eröffne ich Ihnen, daß ich nach Prüfung des Sachverhalts keinen Anlaß gefunden habe. das Verfahren des königlichen Staatsanwaltes zu Meseritz zu mißbilligen. Kraft seines amtlichen Berufes, die Ermittelung strafbarer Handlungen und deren Thäter herbeizuführen (§ 2, 6, 7 des Gesetzes vom 3. Januar 1849) hat der genannte Staatsanwalt die Vornahme einer Suchung in Ihrer Wohnung dort angeordnet. Dieselbe ist erfolgt unter Beobachtung derjenigen Formen, welche durch die §§ 11 ff. des Gesetzes vom 12. Februar 1875 vorgeschrieben sind. Ihre zeitweilige Abwesenheit stand der Ausführung dieser Maßnahme nicht entgegen, da nach der vorallegirten Vorschrift die Zuziehung des Beschuldigten nur erfolgen soll, soweit dies geschehen kann. Ihrem Antrage auf Mittheilung der Gründe dieser Einschreitung steht eine gesetzliche Verpflichtung der mit der Strafverfolgung betrauten Behörden nicht zur Seite, jedoch andererseits waltet in diesem Falle kein Anstand ob, Ihrem Verlangen, wie hiermit geschieht, zu entsprechen." Es folgt nun die Darlegung des Thatbestandes, worin der Herr Oberstaatsanwalt zum Schlusse bestätigt, daß wegen Verausgabung untadelhafter ächter Markstücke seitens meiner Mutter in Betsche auf unechtes Geld bei mir in Berlin gefahndet worden ist.

— Der sozialdemokratische Agitator Most, der bekannte Reichstagsabgeordnete, ist am Sonntag nach mehr als zweijähriger Haft aus dem Gefängniß am Plötzensee entlassen worden. Most hatte sich jeden demonstrativen Empfang verbeten. Die zahlreich aufgebotene Schutzmannschaft bekam daher Nichts zu thun. — Ihm zu Ehre war eine „große Volksversammlung" auf „Königshöhe" in der Greifswalderstraße an demselben Tage einberufen, welche von 3—4000 Personen besucht war. Der bekannte Maurer Grottkau leitete sie. Ein Dr. Julius Hoffmann aus Worms, der sein Domizil in Newyork aufgeschlagen, hielt die Festrede: „Was ist Freiheit." Er verglich amerikanische soziale Zustände mit den unsrigen und resultirte, daß in Amerika die Freiheit auch nur Schein sei und nur noch auf dem Papiere existire. Der Redner begrüßte dann den Abgeordneten Most, welcher von den Versammelten mit Begeisterung empfangen wurde. Most redete die Versammelten etwa wie folgt an: „Nach der langen „Ruhe" die mir vergönnt war, muß ich erst wieder Menschen kennen lernen. Die Freiheit, die wir meinen, begrüße ich auch heute nicht, da wir sie noch immer nicht besitzen, ich begrüße heute nur die „sogenannte" Freiheit. Wer weiß ob ich hier noch die Freiheit erblicken werde. Doch es erquickt mich, so viele Gesinnungsgenossen versammelt zu sehen, die mit mir die Freiheit anstreben. Ich werde für dieselbe streben, so lange noch ein Athemzug in mir ist." — Nach Verlesung diverser Telegramme von außerhalb, welche Most begrüßten, sprach Grottkau noch einige Schlußworte und schloß die Versammlung, welche von starker Schutzmannspatrouille bewacht war.

Aus Oberschlesien. In welcher Weise hier in polnisch-ultramontanen Sinne agitirt wird, beweist wieder einmal ein Flugblatt des bekannten Agitators Miarka, welches unlängst dem ehem. Ziegelstreicher Sosgornik in der Goldsteinschen Ziegelei bei Königshütte abgenommen wurde, und dessen Inhalt lautete:

Da der gegenwärtige Zeitgeist, ähnlich dem letzten Austritt der Flüsse, dahin strebt, unsere theuersten Schätze, den Glauben und die Sprache zu überfluthen und zu vernichten, müssen wir zu außergewöhnlichen Mitteln flüchten, um unsere Nation vor der ihr drohenden Vernichtung zu sichern und zu retten. Da unseren Geistlichen die Aufsicht über die Schule entzogen, ihnen auch sogar das Ertheilen des Religionsunterrichts in Privathäusern untersagt wird, wollen wir uns an das letzte, aber auch erfolgreichste Mittel, die Gewinnung und Engagirung der Eltern zur häuslichen Erziehung der Kinder, auf welche die Nation ihre größte Hoffnung setzt, halten. Wenn wir die häusliche Erziehung heben und veredeln, wenn wir besonders die Polinnen zur heiligen Arbeit gewinnen, um in der Familie die Stelle der Geistlichen zu vertreten, dann wird keine Macht, nicht einmal die Pforten der Hölle unsere Kinder von der heiligen Kirche losreißen, und unsere von den Müttern gepflegte Nationalität wird für bessere Zeiten belebt und gerettet werden wie die ewige Lampe vor dem allerheiligsten czenstochauer Muttergottesbilde. — Ich brauche mich nicht umständlich darüber auszulassen, daß das Familienleben, sofern wir die Eltern zur gewissenhaften Kindererziehung anregen, zu einem neuen Leben zur größeren Ehre Gottes und zu reicheren Früchten für die Nation wiedergeboren wird. Frankreich leuchtet uns mit seinem heiligen Beispiel durch Gründung des Vereins „christlicher Mütter" voran. Die Katholiken Italiens, Englands, Amerikas und Deutschlands verbreiten die gedachten Vereine und die heilige Kirche unterstützt sie mit Gnaden und Abläßen, deshalb sollte auch nicht unsere Nation in ihrer unangenehmen Situation solch' edles Mittel, das unberechenbare Früchte verspricht, benutzen? Die letzte Katholiken-Versammlung Schlesiens in Neisse hat in Folge meines Aufrufes einstimmig den Beschluß gefaßt, daß in jeder Parochie ein Verein „christlicher Mütter" gegründet werde; ich bin von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, mich um Herausgabe eines Schriftchens, welches den polnischen Müttern als Führer und Lehrer dienen soll, zu bemühen. — Den allgemeinen Wünschen entsprechend, habe ich in Gottes Namen die Herausgabe der „Monika" begonnen; den ¼jährigen Abonnementspreis habe ich auf 50 Pfennige bestimmt, damit auch die ärmeren Familien von diesem Schriftchen Nutzen ziehen können, ja sogar die ärmsten können 4 oder 5 gemeinschaftlich die „Monika" bezahlen und lesen. Noch im Laufe des ersten Quartals werde ich mit der „Monika" ein kleines Schriftchen für unsere Kinder unter dem Titel „Schutzengel" verbinden und unentgeltlich der „Monika" beifügen. — Da sich die „Monika" um Politik nicht kümmert, kann man sie dreist von der Kanzel empfehlen. Da es bei den gegenwärtigen Verhältnissen schwer sein würde, in den verwaisten Diözesen eine Erzbruderschaft dieses Vereins zu gründen, rathen wir der hochwürdigen Geistlichkeit, sich an den hochehrw. Geistlichen Michalski, Pfarrer in Lipine (Postst. Morgenroth), zu wenden, welcher die nöthige Vollmacht zur Aufnahme in den „Verein christlicher Mütter" hat, und auch zur Ertheilung von Gnaden und Abläßen ermächtigt ist. Gedachter Pfarrer ist ein Pole und wir sind überzeugt, daß die großpolnische und westpreußische Geistlichkeit lieber mit einem oberschles. Geistlichen, als mit den deutschen Erzbruderschaften korrespondiren wird. Indem wir um wohlwollende Unterstützung unseres Unternehmens durch zahlreiche Artikel und Abonnenten bitten, empfehlen wir uns des gütigen Gedächtnisses beim „Memento", damit Gott unsere Absichten segne.

Nikolai O.-Schles., am Tage des heiligen Joseph.

Die Redaktion der „Monika" Carl Miarka.

Wagner's Bühnenfestspiel.

C. Z. **Bayreuth**, 15. Juni. Die mitwirkenden Kunstgenossen sind nunmehr vollzählig eingetroffen und täglich mehrmals finden Proben statt, denen Richard Wagner meist persönlich anwohnt. Vom 1.—10. Juni wurden die Proben für die erste Abtheilung des Festspieles: „Rheingold" gehalten, seit 12. d. ist die zweite Abtheilung: „Walküre" in Vorbereitung. Da zu den Proben selbstverständlich kein Unbetheiligter Zutritt hat, verlautet nur wenig über deren Verlauf; soviel man aber von den mitwirkenden Künstlern erfährt, ist deren Begeisterung für die neueste Schöpfung Wagner's eine ganz außerordentliche.

Während auf der Bühne und im Orchesterraum die Künstler beschäftigt sind, den inneren Ausbau des Werkes zu vollenden, sind vor und nach den Proben noch hunderte von Händen beschäftigt, an der äußeren Ausstattung zu arbeiten. Die dekorative Seite des Zuschauerraums ist vollendet, an Maschinerie und Szenerie wird noch fleißig gearbeitet. Dieser Tage ist die großartige Beleuchtungs- und Dampfmaschinen-Einrichtung fertig gestellt worden, ein Riesenwerk, welches die Firma Emil Staudt u. Co. in Frankfurt a. M. hergestellt hat. Aus der nachfolgenden möglichst genauen Beschreibung desselben wird sich von selbst die Behauptung rechtfertigen, daß kein Theater der Welt über so großartige Mittel auch nur annäherungsweise verfügt.

Es war zur Beleuchtung des Festspielhauses früher die Anlage einer eigenen Oelgasfabrik projektirt. Da jedoch die Verwaltung der bayreuther Gasfabrik die Verpflichtung einging, zur Zeit der Aufführungen Gas mit besserer Leuchtkraft zu liefern, so hat man von der Erbauung einer besonderen Gasfabrik für das Theater Abstand genommen, und von der Stadt bis zu der im Theatergebäude in einer gemauerten Grube aufgestellten 3000 Light Gasuhr einen 7zölligen circa 1400 Meter langen Röhrenstrang gelegt. Die sämmtlichen Installationsarbeiten, die Bühnenbeleuchtungs-Apparate, sowie sämmtliche Apparate der Wasser- und Dampfleitung sowie die Pläne dazu sind von der oben erwähnten frankfurter Firma in ganz neuen, den Wünschen des Erbauers der Bühne, des Obermaschinenmeister Brandt in Darmstadt entsprechenden Konstruktionen ausgeführt, und haben sich dieselben jetzt schon bei den Proben als vortreffliche Anlagen bewährt.

Es mußte bei deren Herstellung den außergewöhnlichen Verhältnissen des Bühnenraumes und der zur Darstellung des „Ring der Nibelungen" nothwendigen, von gewöhnlichen Theatereinrichtungen abweichenden szenischen Apparate Rechnung getragen werden. Die Beleuchtung der Bühne erforderte: 6 Sofitten für weißes Licht à 120 Flammen, die so hergestellt sind, daß sie bei Bedarf auch nach vorne zur Beleuchtung der Oberbühne verwendet werden können; dann 6 Sofitten für farbiges Licht mit eben so viel Flammen; 1 Oberlicht mit 80 Flammen; 2 Portal-Seitenbeleuchtungs-Apparate; 12 Coulissenbeleuchtungsapparate mit 192 Flammen; 1 farbige Rampenbeleuchtung mit 80 Flammen; 1 weiße mit eben so viel; 30 liegende Versatz- und Transparent-Beleuchtungs-Apparate mit 576 Flammen; 24 stehende desgleichen zu 168 Flammen; 12 liegende desgleichen mit 360 Flammen; 80 diverse Lampen mit Drahtkörben zur Beleuchtung der Unter- und Obermaschinerie; dann noch 150 Flammen in zu szenischen Geräthen gebrauchten feststehenden Transparentbeleuchtungsapparaten. In Summa wird die Bühne von 3246 Flammen beleuchtet.

Der Zuschauerraum erhielt eine obere, auf den Säulenkapitälen liegende Kranzbeleuchtung von 16 Stück 5flammigen Bouquets; 16 Stück desgleichen an den Säulen angebrachte Konsols; 11 1flammige Hänge-Konsols an der Galleriebrüstung; 10 desgleichen in den Fürstenlogen; 8 desgleichen an den Gallerie-Rückwänden; in Summa 157 Flammen. Zur Beleuchtung der sonstigen Räume im Innern des Hauses sind 220 Flammen bestimmt, zur äußeren Beleuchtung noch 30 Flammen hinzuzurechnen, so daß zur Gesammtbeleuchtung 3660 Flammen in Verwendung treten. — Das Orchester ist durch 115 an den Pulten angebrachte Oellampen beleuchtet. Die Beleuchtung der Bühne und des Amphitheaters wird durch einen auf der Vorderbühne plazirten großen Regulirapparat mit ganz neu konstruirten Ventilen, sowie durch den auf derselben Seite aufgestellten kleinen Regulirapparat, dann durch zwei in der Hinterbühne plazirte kleine Regulirapparate mit 8 Hähnen, dann durch drei transportable Regulirapparate mit 5 Hähnen geregelt. Die Zuleitung zu den verschiedenen Versatzstücken wird außerdem noch durch 500 Meter Gummispiralschläuche vermittelt.

Für den zu szenischen Effekten bei Verwandlungen und dergl. als: aufsteigende Nebel, herabsinkende Wolken rc. verwendeten Dampf sind in einen besonderen 50 Meter vom Theatergebäude entfernten Kesselhause, 2 Stück Lokomotivkessel aufgestellt, die in einem Hauptrohre den Dampf zu einem in der ersten Untermaschinerie befindlichen Dampfsammler führen, von welchem sich derselbe in einer Netzleitung unter dem ganzen Bühnenboden verzweigt. Durch 12 Stück Gummispiralschläuche wird der Dampf von den auf der Bühne regulirbaren Ventilen abgenommen und zu den einzelnen Verbrauchsstellen geleitet. Oefter hat derselbe, farbig beleuchtet, die bei den Aufführungen vorkommenden Verwandlungsszenen vollständig zu decken. Durch drei an den tiefsten Stellen der Leitung plazirte Kondensationstöpfe wird derselbe so wasserfrei als möglich gemacht.

Eine zweigliedrige auf dem Terrain der Untermaschinerie, 37 Fuß unter dem Bühnenboden stehende Dampfpumpe saugt das Wasser aus dem 52 Fuß tiefen, 8 Fuß Durchmesser haltenden Brunnen und fördert dasselbe in zwei, 130 Fuß darüber in den massiven Eckthürmen aufgestellte, je 40 Ohm haltende eiserne Reservoirs. Durch von unten schließende Schwimmerventile sind die Steigröhren auch zugleich als Fallröhren verwendet, an welchen auf Bühnenboden und Obermaschinerie 8 Stück Feuerhähne mit je 20 Meter Feuerschlauch angebracht sind, die durch 8 Mitglieder der bayreuther Feuerwehr und 1 Führer während der Proben und Aufführungen bedient werden. Bei gefüllten Reservoiren kann durch die kräftig wirkende Dampfpumpe auch noch ein höherer Druck, als durch die Fallhöhe entsteht, erzeugt werden, so daß ein allenfallsiger Brand rasch bewältigt werden könnte, den man zudem noch durch Oeffnung sämmtlicher Dampfventile ersticken könnte.

Die Dampfpumpe muß auch in einer Abzweigung das Speisewasser für den Dampfkessel liefern. Ferner werden von der Wasserleitung im Hofe ein Trinkbrunnen, die Wandbecken in den Garderoben rc. rc. und die zwei abseits des Theaters gelegenen großen Restaurationslokale versorgt. Für die gesammte Gas-, Wasser- und Dampfleitung sind ohne die von der Stadt kommenden Zuleitungen über 5000 Meter gußeiserne und schmiedeeiserne Röhren verwendet. Die ganze Anlage dieser drei Leitungen kostete mit den zugehörigen Apparaten die respektable Summe von 120,000 Reichsmark.

„Der geschundene Raubritter."

Die außerordentlichen Erfolge, welche Gerstäcker's in der letzten Zeit vielgenannte Blödsinnstragödie „Der geschundene Raubritter" in sämmtlichen Tingeltangeln Breslau's erlebt, bestimmten ein berliner Theater, dieselbe neu bearbeiten zu lassen. Seitdem wird der „Geschundene" alle Abend in Berlin vor ausverkauftem Hause aufgeführt, und die Zuschauer gehören nicht etwa ausschließlich den unteren Schichten an. Unter solchen Umständen kann es nicht verwundern, daß nun auch den Posenern der Genuß dieses großartig thörichten Bühnenwerkes geboten werden soll. Wie man uns sagt, wird der „Geschundene" schon am nächsten Sonntag im Interims-Theater (Direktion Schäfer) in Szene gehen. Das ist offenbar ein Kuriosum, aber wir sind sehr neugierig darauf Der „Börs. Cour." äußert sich über die berliner Aufführung wie folgt:

„Hirsch in der Tanzstunde" ist todt, es lebe der „Geschundene Raubritter"! Von dem „Theatre amerikain" in der Dresdenerstraße ist der Geist der Attraktionskraft gewichen und auf das benachbarte „Louisenstädtische Theater" hat er sich niedergelassen. Seit zehn oder zwölf Tagen zieht es allabendlich nach den Hallen des Musentempels in der Louisenstadt, allwo sich durch die Nebelwolken des edlen Krautes von Virginia, Havanna, der Pfalz und Manilla's die furchtbaren Schandthaten, die entsetzlichen Schicksale des grausigen Raubritters Knud von Schreckenstein und seiner Umgebung dem andächtig lauschenden Publikum enthüllen. Nur hier und da wird diese Andacht unterbrochen, wenn dem, im Hungerthurm schmachtenden „Kunibald von Rosenduft", der dem Publikum seines Herzens und seines Magens Leid klagt, einige Apfelsinen, eine „Schrippe" oder eine „Klappstulle" auf die Bühne geworfen werden, oder wenn das Publikum, tief ergriffen von dem düsteren Weherufe der Richter von der heiligen Vehme im tiefsten Baß mit einstimmt in das schauervolle dreimalige „Wehe", oder wenn eine Gefühlseruption sich Luft macht, sobald des furchtbar grausamen, nunmehr aber geschundenen Ritters blutige Haut, auf die Bühne gebracht wird, wenn ein Knappe in vollem Phathos den Hergang in folgenden Worten erzählt:

„Doch wüthend schrie das Volk, „zieht ab die Haut ihm."
„Und tausendfältig tönt es wieder: „Haut ihm, Haut ihm" und wenn es aus dem andachtsvollen Publikum nicht minder tausendfältig wiederklingt: „Haut ihm, haut ihm."

Ja, er hat seine klassischen Stellen, der „Geschundene Raubritter." Wen sollte die so einfache und so ergreifende Liebesklage nicht rühren:

„Für mich selber bitt' ich nicht um Gnade,
„Nur um das Mädchen ist es schade."

Oder wen sollte die erhebende Moral des Stückes nicht begeistern, die bei ihrem schauervollen Rundtanze zum Schlusse, die Gespenster sämmtlicher in dem Stücke Erhängten, Erstochenen, vor Hunger Aufgegessenen und zu Tode Geschundenen dem Hörer künden:

„Wenn auch der Bosheit Schlangentücke —
„Die Unschuld oft erzittern macht, —
„Doch es lebt noch ein Gott und eine Vorsehung wacht!"

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. Juni. Der deutsche Botschafter General von Schweinitz verläßt, der deutschen „P.-Ztg.“ zufolge am 19. d. M. Petersburg, um seine Familie ins Ausland zu begleiten. — Die Prinzessin Anastasia von Montenegro, dritte Tochter des Fürsten Nikolaus, wird, wie der „Petersb. Listok“ meldet, demnächst in Begleitung ihrer Gouvernante nach St. Petersburg kommen, um zur Erziehung ins Ssmolna-Kloster einzutreten, wo sich ihre beiden Schwestern schon seit dem vorigen Jahre befinden.

Warschau, 18. Juni. [Reform des Zivildienstes in Polen.] Binnen Kurzem, schreibt der „Ruski Mir“ (Russische Welt), wird im Komite für Angelegenheiten des Königreichs Polen ein vom Justizministerium eingereichtes Gesetzprojekt, den Zivildienst in Polen betreffend, zur Prüfung gelangen. Nach demselben sollen die im Reiche zu Kraft bestehenden Bestimmungen über den Zivildienst auch auf die in den Gouvernements des Königreichs Polen im aktiven Dienst stehenden Beamten des Zivilressorts Anwendung finden, wo nach den Lokalgesetzen bis jetzt für den Eintritt in den Staatsdienst hinsichtlich der Herkunft und durch die Bildung etwa erworbener Rechte keinerlei Einschränkungen bestehen, wie andererseits die Zivilbeamten in Polen auch keinen Rang erhalten. Mit der Einführung dieses Dienstreglements in Polen würden die Personen, welche daselbst jetzt im aktiven Civildienst stehen, dazu aber nicht berechtigt sind, noch zeitweilig bis zu ihrer definitiven Verabschiedung im Dienst belassen werden, jedoch nur mit den Rechten von Kanzleibeamten dritter Klasse. Im Zusammenhang mit obiger Maßregel soll dann auch das Personal des Heroldiedepartements verstärkt werden, dessen Thätigkeit sich durch die Rangverhältnisse der Beamten in Polen bedeutend erweitern würde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die „Estafette“ hat auf telegraphischem Wege einen Bericht über den Mord der türkischen Minister erhalten, welcher eigenthümliche Schlaglichter auf das Ereigniß wirft. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Am Donnerstag gegen Mitternacht hatten sich der Großvezier und die Minister des Krieges, der Marine und des Auswärtigen im Yani (Landhause) des Seraskerats versammelt, als ein ehemaliger Offizier, Hassan, plötzlich in den Sitzungssaal eindrang, den Riegel vorschob und dem Kriegsminister sofort eine Kugel in den Kopf schoß. Der Großvezier rief: „Unglücklicher, was machst Du?“ und Hassan antwortete: „Ihr habt nichts zu fürchten.“ Er stürzte sich zugleich auf seine Beute und durchbohrte sie mit Dolchstichen. Die Minister saßen starr vor Schrecken und riefen um Hilfe, es kam jedoch Niemand. Die fünf Diener, welche im Vorzimmer gelassen worden waren, waren in die Wache hinabgestiegen und spielten Karten. Der Marineminister faßte dann den Mörder, wurde aber von diesem zurückgestoßen und erhielt einen Dolchstoß und einen Schuß. Sein Zustand ist ein äußerst bedenklicher. Sodann stürzte sich Raschid Pascha auf den Wüthenden, wurde aber von demselben sofort durch einen Dolchstich getödtet. Endlich erschienen in Folge des Schießens auch die Diener, geführt von einem Adjutanten, schlugen die Thür ein, wurden aber sofort von Hassan mit Dolch und Revolver angegriffen. Als der Letztere sah, daß er der Festnahme nicht mehr entgehen konnte, wollte er sich auf Midhat Pascha stürzen, wurde aber in diesem Augenblicke zu Boden geworfen, die Soldaten würden ihn ohne Dazwischenkunft Midhat's sofort ermordet haben. Hassan soll trunken gewesen und vier Revolver und zwei Dolche bei sich gehabt haben.

Den französischen Blättern wird von der türkischen Botschaft folgende Note mitgetheilt:

„Es bestätigt sich, daß Hassan in dem Augenblick, da er das Verbrechen beging, in der einen Hand einen Dolch und in der andern den Revolver hielt, welchen er auf den Seraskier abdrückte. Außer den drei Ministern des Kriegs, des Aeußern und der Marine wurden noch folgende Personen getroffen: Achmed-Aga, Diener Midhat-Paschas, und Scheikri-Bey, Ordonnanzoffizier des Marineministers. Achmed-Aga und Scheikri-Bey sind ihren Wunden erlegen. Endlich wurde von den Soldaten, welche herbeieilten, um den Mörder zu ergreifen, einer getödtet und ein zweiter verwundet, so daß im Ganzen, sei es mit dem Revolver oder dem Dolche, fünf Personen getödtet und zwei verwundet wurden. Die groben Unwahrscheinlichkeiten dieser Darstellung werden noch erhöht durch die weitere Meldung, daß Hassan schon heute früh gehängt worden ist. Von so barbarischen Zuständen muß sich denn doch jeder Europäer, wie er auch sonst von seinem besonderen Standpunkte über die orientalische Frage denken mag, mit Abscheu und Ekel abwenden. Hier in Frankreich hat die Türkei durch diese Vorgänge unverkennbar den letzten Rest von Achtung verloren. Es genügt, daß selbst der „Constitutionnel“, der bisher mit ihr durch Dick und Dünn ging, voll Entrüstung seine Hand von ihr abzieht. Die „France“ will übrigens wissen, daß Hassan keineswegs aus eigenem Antriebe, sondern nur als Werkzeug der Anhänger Jussuf Isseddin's, des Sohnes Abdul Aziz' gehandelt hätte.

Aus Pera wird der „N. fr. Pr.“ folgendes Nähere über die Motive der That geschrieben, dessen Bestätigung freilich erst abzuwarten bleibt:

Der Kriegsminister hatte vorher schon von drohenden Aeußerungen und von dem Hasse des Offiziers Kenntniß erhalten. Deshalb sollte der Rasende entfernt werden. Hussein Avni Pascha war bedacht darauf, im gegenwärtigen Moment keine Aufregungen zu provoziren. Sonst hätte er auf Grund der ihm mitgetheilten Drohungen Hassan's mit diesem kurzen Prozeß machen lassen. Diese Rücksicht sollte aber verhängnißvoll werden. Die Sultanin Valide hatte so gut wie der Kriegsminister selbst von der Wuth Major Hassan's Kenntniß erhalten. Sie benutzte die Gelegenheit, um sich an Hussein Avni zu rächen. Die Sultanin Valide war nämlich auf gar Niemanden so furchtbar erbost, als gerade auf den Kriegsminister. Ursache hiervon war die Enttäuschung, daß Hussein Avni, auf den man die allergrößten Hoffnungen bezüglich der Thronfolge-Aenderung zu Gunsten Jussuf Izzedin's gesetzt hatte, nunmehr einer der Thätigsten bei dem Sturze Abdul Aziz's geworden war. Die Mutter des Letzteren stachelte nun den ihr ohnedies ergebenen Hassan zum Aeußersten auf und ebnete ihm durch ihre Spione die Wege. Ein anderes, tiefer liegendes politisches Motiv ist bei der Gräuelthat nicht vorhanden gewesen.

Ueber die Person des Hingerichteten theilt eine Depesche der „Ag. Gén. Russe“ Folgendes mit: „Der bereits hingerichtete Hassan war ein Verwandter der zweiten Frau von Abdul Aziz und stand unter ihrer besonderen Protektion. Der Revolver, dessen er sich bediente, war sechsschüssig und sind damit von ihm vier Menschen getödtet und zwei verwundet worden. — Der „Pesther Lloyd“ weist darauf hin, daß, wenn die That des tscherkessischen Major-Adjutanten ein politischer Racheakt sei, oder auch nur ostensibel als ein solcher hingestellt werde, die Folgen naturnothwendig die Familie des entthronten Sultans und in erster Linie seinen ältesten Sohn Jussuf Izzedin Effendi treffen werden. Man müsse nun gewärtig sein, daß die Reihe der blutigen Thaten sich nicht so bald abschließen und demnächst wohl wieder die Nachricht von einem Selbstmord des Prinzen eintreffen könne. Vor der Hand ist Midhat Pascha in Konstantinopel Herr der Situation geworden, er ist in Hussein Avni Pascha seines Hauptgegners ledig geworden. — Die wiener Presse knüpft an die Mittheilung von der Hinrichtung des Mörders Hassan die Bemerkung:

Wie vertrauenerweckend sonst auch eine rasche Justiz sein mag, diesmal wäre eine etwas gründlichere Prozedur am Platze gewesen und es hätte nichts geschadet, wenn ebenso wie zu dem Verdikte über den Selbstmord des Sultans Europäer zu dem Verhöre als Zeugen zugezogen worden wären. Jetzt sind offiziell die Akten geschlossen und die Dinge können wieder ihren ruhigen Gang gehn, bis ein neues unerwartetes Ereigniß störend dazwischen tritt.

Interessant ist es — um von den neuen Mordszenen zu der älteren folgenschwereren zurückzugreifen — die jetzt nach und nach auftauchenden Aeußerungen medizinischer Fachschriften über das Gutachten der 19 Aerzte betr. den angeblichen Selbstmord Abdul Aziz zu verfolgen. Die „N. Z.“ zitirt zwei englische und ein österreichisches Urtheil im „Lancet“, „British Medical Journal“ und in der „Wiener med. Wochenschrift“. Alle drei kommen schließlich zu dem Ergebniß, das Zeugniß der Aerzte für ungenügend, für keineswegs überzeugend zu erklären. Es wird hervorgehoben, wie der entseelte Körper des Exsultans in einer Lage und Vorbereitung von den Aerzten gefunden worden sei, die viele sehr wichtige Spuren für die Erforschung des Ereignisses bereits völlig verwischt erscheinen ließ. Ferner ist eine Sektion unterblieben nach dem Verbot des Koran, wodurch wiederum die besten Beweismittel verloren gegangen sind. Verschiedene Angaben, wie über die Richtung der Wunde am linken Arm, über die Blutmenge, die vorgefunden ward, über etwa vorhandenen rigor mortis, seien unvollständig oder fehlten. Von den englischen Fachblättern fürchtet das eine, das dieses Zeugniß nicht Zweifler werde überzeugen, sondern auch bei vorurtheilslosen Personen den Wunsch erregen wird, mehr über die Sache zu erfahren; das andere Blatt erklärt, das ärztliche Zeugniß werde nur ernste Zweifel in den wahren Grund des Todes wachrufen. Die wiener Zeitschrift endlich resumirt sich dahin: „Kommen wir zum Schlusse, so müssen wir sagen: Angenommen selbst, daß die an den Armen Abdul Aziz's konstatirten Wunden die alleinige Todesursache sind, so ist doch kein Beweis erbracht, daß er sich diese Wunden selbst beigebracht hat, und haben die Gründe dagegen wohl ebenso viel Gewicht, wie die dafür angeführten.“

Von den im Ganzen zur Untersuchung gezogenen 60 Personen in Salonichi sind verurtheilt worden 5 Personen zum Tode, (einer in contumaciam), 3 Personen zu lebenlänglichem Zuchthaus, 2 Personen zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Personen zu 5 Jahren Zuchthaus, 1 Person zu 5 Jahren (in contumaciam), 1 Person zu 3 Jahren (in contumaciam) 3 Personen zu 3 Jahr Gefängniß, 1 Person zu 1 Monat Gefängniß, 1 Knabe zu einer Tracht Prügel; bei Letzterem hatte man die Uhr eines der ermordeten Konsuln gefunden.

Ueber die augenblickliche Lage in den Tributärstädten liegen einzelne neuere Nachrichten vor. Dem „Journal des Debats“ ist ein Telegramm aus Belgrad vom 15. d. zugegangen, wonach die serbische Regierung entschieden friedlich ist, das ganze Volk dagegen den Krieg verlangt. Die Lage des Fürsten werde gefährlich. Dem „Hon“ telegraphirt man Belgrad, vom 15. d. M., daß die Pforte in einer neueren Depesche die Ausbezahlung des seit drei Semestern ausständigen Tributs in der Höhe von 64,000 Dukaten verlangt habe, daß aber die serbische Staatskasse diese Summe nicht zu bezahlen vermöge. Damit stimmt es nun freilich nicht, wenn die offizielle „Serbski Novine“ in ihrer neuesten Nummer ankündigt, die Nationalanleihe sei vollständig eingegangen. — Die „Nat.-Ztg.“ endlich bringt ein Telegramm aus Belgrad vom 17., worin es heißt:

„Die serbische Regierung hat beschlossen, nicht abzurüsten, insolange, als das Ergebniß der Mission nach Konstantinopel, für die Christits designirt ist, nicht vorliegt. In gut unterrichteten Kreisen gilt es noch als durchaus fraglich, ob es zur Ausführung dieser Mission überhaupt kommen wird. Die rumänische Regierung hat in Bukarest eine Anzahl Serben verhaften lassen, welche mit dem dortigen Bulgarenkomite in Verbindung getreten waren. Die serbische Regierung hat einen sehr lebhaft gehaltenen Protest gegen diese Verhaftung nach Bukarest abgehen lassen.“

Das „N. W. T.“ meldet, Serbien habe beschlossen, nicht abzurüsten, wenn ihm nicht von der Pforte die Abtretung mehrerer Drinabezirke zugestanden wird, welche als Kompensation für jene Opfer, die Serbien durch den Aufstand aufgenöthigt wurden, gelten sollen. Dem „Dalmata“ wird unter dem 13. d. aus Ragusa telegraphirt:

„Laut Nachrichten aus Cettinje wurden Peko Pavlovics und andere Insurgentenführer auf Befehl des Fürsten von Montegro verhaftet. Die Veranlassung hierzu soll eine Proklamation geboten haben, welche dieselben im Namen einer „provisorischen Regierung der Herzegowina“ vorbereitet hatten. Hierauf haben sich die Insurgenten zerstreut (?) und in Folge dessen dürfte es Mukhtar Pascha leicht gelingen, Niksic zu verproviantiren.“

Der Vizekönig von Egypten hat gelegentlich der Thronbesteigung Murads V. ein Telegramm an den Großvezier gerichtet, dessen Wortlaut nach der „Correspondance Orientale“ folgender ist:

Möge der allmächtige Gott unserem erhabenen Souverän und Beherrscher aller Gläubigen langes Leben und Segen verleihen. Möge er ihn selbst glücklich und seine Thronbesteigung für alle seine Unterthanen ohre Unterschied heilbringend sein lassen. Als ich die Kunde von der Thronbesteigung Sr. Majestät erhielt, wurden auf meinen Befehl 101 Kanonenschüsse gelöst, damit Jedermann zur Kenntniß des glücklichen Ereignisses gelangen möchte. Ich bitte Sie, die Versicherung meiner Bi-aat (Huldigung) und meiner Treue zu den Füßen des Thrones Sr. Majestät niederzulegen. Dienstag, 30. Mai 1876.“

Die „Corr. Orient.“ begleitet dieses Telegramm mit folgender Bemerkung:

Und das Publikum des „Geschundenen“ ist denn auch allabendlich sehr ergriffen, bis zu Thränen ergriffen, und die Ausbrüche der Gefühle sind oft von vollkommen vulkanischer Gewalt.

Man kennt vielleicht die Entstehungsgeschichte des „Geschundenen Raubritters,“ aber gleichwohl sei sie hier in wenigen Worten wiederholt. Gerstäcker irren wir nicht, gemeinsam mit Ruppius und noch einem jungen befreundeten Schriftsteller durchstreiften eines Abends die dresdener „Vogelwiese.“ Eine Frau lud sie ein, in ihre Bude, die Bude einer Truppe von Bettel-Komödianten zu treten, die dort um einen oder zwei Neugroschen Komödie spielten. Der Mann der „Direktrice“ hatte sich die Schwindsucht an den Hals gesungen. Er hatte an einem besonders „besuchten“ Tage auf dem Kötschenbroda'er Jahrmarkt den Don Juan sechs Mal hinter einander gesungen und seine Frau war mit ihrer Truppe vom Hungertode nicht eben mehr meilenweit entfernt. Die drei traten ein, — sie waren die einzigen Gäste. Anfangs ließen sie sich das „Repertoirestück“ vorspielen, schließlich aber zogen sie es vor, auf die „Bühne“ zu gehen, sie hörten die Leidensgeschichte der armen Komödianten, sie gaben ihnen, trotzdem sie selber nicht allzugroßer Ueberfluß drückte, Geld, um sich satt zu essen, ja sie versprachen der „Leiterin des Unternehmens“ weiter zu helfen? Wie? das war ihr Geheiniß. Nach wenigen Tagen aber stellten sie sich wieder ein und überreichten der Anfangs von dieser Hülfe etwas enttäuschten Frau — das Manuskript des „Geschundenen Raubritter.“ Die Truppe studirte die grausenvolle Komödie indessen ein und die „Novität“ hatte einen, auf der dresdener Vogelwiese noch nicht dagewesenen Erfolg. Noch heute, nach Jahrzehnten, wird der „Geschundene“ täglich auf der Vogelwiese vor ausverkauftem „Hause“ oder vielmehr vor ausverkaufter Bude gespielt. Jene halb verhungerte Frau aber ist daran reich geworden.

Aehnlich kann es dem Besitzer des Louisenstädtischen Theaters gehen, denn schon heute setzt sich das Publikum seiner Schauerkomödie aus Elementen zusammen, die sonst ihre theatralischen Neigungen wohl kaum in der Dresdener Straße befriedigen. Aber wen sollte ein so tief ergreifender Vorgang, eine dramatisch so verwickelte Handlung ein so blühender Dialog nicht reizen? Man höre nur den Titel „Der geschundene Raubritter“, Großes Ritter-, Schau- und Trauerspiel mit Gesang, Musik u. abwechselnden Szenen, mit Todtschlag, Mord u. Geistertanz, in einem Pro- und Epilog, zwei Aufwickelungen, einem Nachspiel und einem Gespenstertanz von Kuno, Ritter von Cohnstein, Musik von Kurt, Ritter v. Trampedach. Der am Schlusse des Stückes vorkommende Tanz ist arrangirt von dem Geist der verstorbenen Gemahlin Ritter Kuno's von Schreckenstein, Brunhilde benamset. Erste Aufwickelung: „Adelgunde, oder: Das Gelbe vom Ei.“ Zweite Aufwickelung: „Das gebratene Menschenherz.“ Dritte Aufwickelung: (Nachspiel) „Der blutige Pantoffel an der Kirchhofsmauer“, oder „Liebe, Spund und Cognac.“

Sollen wir den grausen Inhalt der Tragödie erzählen? sollen wir von Knud's Schauerthaten sprechen, sollen wir erzählen, wie er erst den süßen Jüngling „Archibald“ in den Hungerthurm sperren läßt und dann sein eigen Kind Adelgunde, die korpulente Adelgunde mit den langen blonden Zöpfen und dem sächsischen Dialekt, wie Archibald die geliebte Kunigunde vor Hunger auffrißt, bis auf ihre langen Zöpfe und einen rothen Pantoffel, wie jeder der Mitspielenden „ein furchtbar Geheimniß“ mit sich herumträgt, wie Knud schließlich geschunden wird, wie die Mitspielenden, einer nach dem Andern erstochen darniedersinkt, um zum Ende aufzuspringen, sich in weiße Laken zu hüllen und als schaurige Gespenster bei bengalischer Beleuchtung ihren Reigen zu tanzen, sollen wir von den furchtbaren Gespenstererscheinungen mit Klavierbegleitung erzählen, die des grimmen Schreckensteiner's Untergang verkünden?

---

* **Ein Schwindler** tauchte vor etwa einem Jahre in Deutschland auf, der sich in Heidelberg für einen aus Salamanka vertriebenen spanischen Professor ausgab und auf diese Eigenschaft hin von einer Anzahl heidelberger Professoren Viatikum und ein offenes Empfehlungsschreiben erhielt. Mit diesem Empfehlungsschreiben wußte derselbe Schwindler in Berlin in Gelehrtenkreisen sich Opfer zu holen. Er nannte sich Sarosthi und präsentirte sich als Märtyrer für die spanische Universitätsfreiheit. Gleichzeitig trat der Schwindler in Verkehr mit einem Redakteur der „Germania“, dem er sich als Baron Somoskrey und „Chef des Generalstabes Sr. Majestät Karl VII.“ vorstellte. Schließlich verschwand Sarosthi-Somoskrey, vergaß jedoch in der Schnelligkeit seine Hotel-Rechnung zu bezahlen. Dieses Individuum ist nun in Newyork und zwar diesmal als — österreichischer Kommissär für die Weltausstellung aufgetaucht. Die „Newyorker Staatsztg.“ berichtet über den ungarischen Pseudografen: „Am 19. Mai ersuchte der österreichische Konsul, Herr Hugo Fritsch, den Polizei-Superintendenten Walling, auf einen aus der Strafanstalt in Wels, Oesterreich, entsprungenen Sträfling zu fahnden, der unter dem Namen „Count Geyza of Vesy, Repräsentant of the Hungarian Government, Philadelphia, United States“ sich als österreichischen Kommissar für die Weltausstellung ausgebe. Da keine Auslieferungspapiere eingetroffen waren, so konnte Herr Fritsch, der nur wußte, daß der „Graf“ aus Wels, wo er eine fünfzehnmonatliche schwere Kerkerstrafe zu verbüßen hatte, entsprungen war, nicht auf dessen Verhaftung dringen, sondern ersuchte Herrn Walling nur, denselben beobachten zu lassen, bis die nöthigen Papiere eintreffen würden und dem Burschen das Handwerk gelegt werden könne. Ein Detektive fand unter den Personalnotizen der Zeitungen, daß ein solch hochadeliges Individuum, wie er es suchte, im Westminster-Hotel, Ecke 15 St. und Irving Place abgestiegen war. Das Fremdenbuch des Hotels wurde durchsucht und fand der Detektiv, daß am 16. Mai ein Gast eingetroffen war, der sich als „Baron Somoskery, Hongrie“ ins Fremdenbuch eingetragen hatte und die besten Zimmer im Hause bewohnte. Der Mann wurde fünf Tage beständig vigilirt und der österreichische Konsul von dessen Thun und Treiben täglich unterrichtet. Der „Baron“ war Anfangs Mai mit dem Dampfer „Baltic“ hier eingetroffen und hatte sein Absteigequartier im Westminster-Hotel genommen, war aber nach zwei oder drei Tagen nach Philadelphia gereist, um daselbst seine Akkreditive abzugeben und die „nöthigen Arrangements zur gehörigen Vertretung der ihm anvertrauten Interessen zu machen.“ Am Tage, an welchem der „Baron“ nach Philadelphia abreiste, hatte er die Unverschämtheit, im Polizei-Hauptquartier vorzufahren und nach General Smith zu fragen. Er schickte dem Polizeipräsidenten seine Karte und wurde natürlicher Weise mit großer Auszeichnung empfangen. Er erzählte dem Polizei-Präsidenten und dem Superintendenten, daß er während der Fahrt nach Philadelphia die Bekanntschaft einer Dame gemacht habe, die ihm in einem Pullmannschen Schlafwaggon 720 Dollar in Baar, sämmtliche Wechsel und Akkreditive gestohlen habe. Zwei der besten Detektives wurden beordert, der Diebin nachzuspüren, aber sie konnten Nichts von einer Diebin und noch weniger von einem Diebstahl aufspüren. Der „Baron“ wußte sich in Philadelphia ein solches Ansehen zu geben, daß er eine Einladung zur Eröffnung der Ausstellung als Kommissär für Oesterreich-Ungarn erhielt. Er soll sogar zwei Mal mit Dom Pedro von Brasilien dinirt haben. Am Sonntag, den 21. Mai sagte der Baron im Hotel, daß er Abends nach Philadelphia reisen wolle. Am Morgen ging er jedoch mit einem Freunde nach Staten Island und blieb dort bis Abends, wodurch die Abreise verhindert wurde. Abends machte der „Baron“ im Parlor die Bekanntschaft einer Dame, die im Hotel logirte und nahm dieselbe sehr für sich ein. Die Dame vermuthete, daß Geheimpolizisten das Hotel bewachten und theilte ihre Befürchtungen dem „Baron“ in einem Billet, das sie um Mitternacht unter die Thüre seines Zimmers schob, mit. Der „Baron“ eilte gleich nach Empfang des Billets in das Comptoir und fragte den Nachtklerk, ob man vielleicht glaube, er sei ein Pseudo-Baron, weil sich so viele Abenteurer hier herumtrieben, die Adelstitel zur Schau trügen. Er bot dem Clerk Geld an, um eine Antwort auf die Frage zu erlangen, ob man über ihn geredet habe. Da der Clerk eine beruhigende Antwort gab, so begab sich der „Baron“ zur Ruhe. Am folgenden Morgen bestellte der „Baron“ einen Wagen auf 11¼ Uhr, um mit dem 12½-Uhr-Zuge abfahren zu können. Er fuhr nach dem New-Jersey Zentral-Eisenbahn-Depot, ließ das Gepäck daselbst abladen und holte einen Portier, mit dessen Hülfe er alle Etiketten von den Koffern kratzte und sie „Caxiostos Petro, New-Orleans“ zeichnete. Der „Baron“ nahm seine Hutschachtel und Reisetasche und fuhr über die Fähre und verschwand. Inzwischen waren die Papiere aus Europa eingetroffen, doch hatte der „Baron“ nichts verbrochen, was dem Kontrakt zufolge unter die Kategorie der Verbrechen kommt, für welche Auslieferungen stattfinden. Es wurde jedoch gemeldet, daß die Polizei von London und Liverpool sehr begierig sei, mit dem „Baron“ zu verkehren, da er dort großartige Betrügereien verübt hätte. Das Gepäck wurde von dem Polizisten Elder, der den „Baron“ nicht eine Minute aus den Augen gelassen hatte, konfiszirt. Am Montag, den 29. Mai, kam der „Baron“ in der Expreß-Office in New-Orleans, um seine Koffer abzuholen, doch wird er dieselben schwerlich erlangen können, da sie von einem Herrn, der mit ihm hierher reiste und den er um 150 Doll. beschwindelt hatte, bereits mit Beschlag belegt sind. Die Polizei durchsuchte in Gegenwart der Konsulatsbeamten die Koffer. Sie enthielten eine große Anzahl Liebesbriefe, die von Damen in England und Amerika geschrieben sind, eine ebenso große Anzahl Karten achtbarer Damen beider Hemisphären, ein Billet für die Centennial-Ausstellung, auf den K. K. „Graf Geyza de Somoskery“ lautend, und endlich eine große Quantität Briefpapier und Couverte mit der Aufschrift „Kabinet-Kanzlei Seiner Majestät“, die dem offiziellen Papier so täuschend nachgeahmt sind, daß selbst Beamte dupirt wurden. Es ist nur zu bedauern, daß der Schwindler nichts begangen hat, wodurch er dem Auslieferungs-Vertrage verfallen wäre.“

Durch diese Aeußerung des Khedive an den Großvezir sind gewisse Nachrichten fremder Blätter gründlich dementirt, denen zufolge der Khedive nur auf den Tod des Sultans Abdul-Aziz gewartet haben soll, um sich dann sogleich von der Suzeränetät der Pforte loszumachen und Egypten durch Annexion von Tunis und Tripolis zu vergrößern."

Amerika.

Ueber den durch die republikanische Konvention in Cincinnati zum Präsidentschaftskandidaten erwählten Mr. Hayes, welcher die Kandidatur auch bereits angenommen, berichtet die „Engl. Corr." folgendes Nähere:

Rutherford Hayes, den die republikanische Konvention zu Cincinnati als republikanischen Kandidaten für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten aufgestellt hat, wurde am 4. Oktober 1822 zu Delaware, im Staate Ohio, geboren. Er studirte am Kenyon-Kollege Ohio, und an der Rechtsschule zu Cambridge und widmete sich dem Advokatenstande. Vom Jahre 1858—1861 bekleidete er die Stelle eines städtischen Anwaltes von Cincinnati. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trat er in's Heer und wurde Major und bald darauf Oberstlieutenant des 23. Freiwilligenregimentes von Ohio; 1862—1864 war er Oberst desselben Regimentes, wurde darauf zum Brigadegeneral ernannt und noch im gleichen Jahre zum Kongreßmitglied für Ohio gewählt. Auch wohnte er der Loyalistenkonvention in Philadelphia (1866) und der Soldatenkonvention zu Pittsburg als Abgeordneter bei und wurde auch in den nächsten Kongreß (den 40.) wiedergewählt. Im Sommer 1867 legte er sein Mandat nieder. Bald darauf folgte seine Wahl zum Gouverneur von Ohio und diesen Posten hat er noch inne.

Beim Zusammentritt der Konvention hatte es nicht den Anschein, als ob Gouverneur Hayes zum Kandidaten gewählt werden würde. Auch ergab die erste Abstimmung nur 65 Stimmen für ihn, während auf Blaine, der die meisten Anhänger hatte, 291 Stimmen fielen. Noch bei der sechsten Abstimmung zählte Hayes erst 113 Stimmen, Blaine dagegen 308. Bei der 7. und letzten Abstimmung aber wurden alle übrigen Kandidaten aufgegeben, und die anfänglich zersplitterten Stimmen vereinigten sich auf die beiden leitenden Kandidaten, so daß Hayes nunmehr 384 und Blaine 351 erhielt, während nur noch 21 auf Briston als dritten Kandidaten fielen. Als das Ergebniß der siebenten Abstimmung bekannt war, gaben auch die Anhänger Blaine's ihren Kandidaten auf und Gouverneur Hayes wurde von der ganzen Konvention einstimmig angenommen.

Neuerdings ist aus Topeka in Arkansas an den sächsischen Gewerbeverein in Herrmannstadt (Siebenbürgen) ein Schreiben gelangt, welches die in ihren politischen Rechten benachtheiligten Sachsen" zur Auswanderung nach Arkansas einladet; die Sachsen werden aufgefordert, durch eine nach Philadelphia zu sendende Deputation Arkansas zu besichtigen.

Lokales und Provinzielles.

Posen 20. Juni.

r. Generallieutenant von Biehler, Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und General-Inspekteur der Festungen und Generalmajor Dieterich, Chef der 2. Ingenieur-Inspektion, sind gestern hier eingetroffen. Heute Vormittags fuhren dieselben in Begleitung mehrerer hiesiger Ingenieur- und anderer Offiziere (im Ganzen 8 Personen) durch die Stadt nach den Festungswerken, resp. nach den Stellen, wo die detachirten Forts angelegt werden sollen.

r. Für Beibehaltung der Schlachtsteuer als Kommunalsteuer macht sich in bürgerlichen Kreisen unserer Stadt eine lebhafte Agitation geltend, und soll, wie wir hören, in nächster Zeit eine Volksversammlung berufen werden, in welcher diese Frage erörtert werden, event. der Beschluß gefaßt werden soll, an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Gestattung der Weitererhebung dieser Steuer zu richten. Unzweifelhaft hat dieser Wunsch Mancherle für sich; denn da die Einnahme aus der Schlachtsteuer in dem Etat pro 1876 mit 220,000 M. angesetzt ist, so müßte sobald diese Steuer nicht mehr erhoben würde, die Kommunal-Einkommensteuer, welche nach dem städtischen Etat pro 1876 320,000 M. ergiebt, um diesen Betrag von 220,000 M. erhöht werden, d. h. während pro 1876 120 pCt. der Klassensteuer als Kommunal-Einkommensteuer erhoben werden, würden alsdann 203 pCt. der Klassensteuer zur Erhebung gelangen. Gegenwärtig wird die Schlachtsteuer als Kommunal-Einkommensteuer (vorläufig auf drei Jahre seit Abschaffung der staatlichen Mahl- und Schlachtsteuer) nur noch, soviel uns bekannt, in drei oder vier Städten des preußischen Staates erhoben.

— **Dem 'Kuryer'** ist von dem Propste Drązkowski aus Gr.-Luttom nachstehendes Schreiben zugegangen:

Herr Redakteur! Auf Ihren Vorwurf, der mir wegen meines Amtirens als Substitut zu Luttom gemacht worden ist, erkläre ich hiermit, daß man dort, wo die Entscheidung und Beurtheilung dergleichen Rechte zuständig ist, die Sachlage anders betrachtet hat. Ich bitte daher ergebenst, nicht vor der Zeit zu urtheilen, denn die Annahme der Pfarr-Präsente von der befugten Behörde — was Sie, geehrter Herr Redakteur, eine feierliche Introduktion genannt haben — kann kein Vergehen gegen die Gesetze und die Disziplin der Kirche sein. Ich muß annehmen, daß Sie, geehrter Herr, ein Katholik sind, und als solcher wissen Sie, wie schwer die Sühne für ein derartig begangenes Unrecht ist. J. Drązkowski."

Der „Kuryer" kann sich jedoch bei diesem Schreiben nicht beruhigen und äußert sein Erstaunen über eine derartige Entschuldigung. Das Organ der geheimen Diözesanverwaltung weiß auch, „daß man dort, wo die Entscheidung und Beurtheilung kirchlicher Angelegenheiten zuständig ist, die Amtsverwesung des Geistlichen Drązkowski, nach Ablauf des Termins, der ihm von seinem Dekan Hebanowski gesetzt wurde, als eine Angelegenheit betrachtet habe, die mit den Gesetzen der Kirche unvereinbar sei."

— **Zum Kavallerie-Manöver bei Züllichau und Bomst.** Nach dem vom k. Generalkommando des 5. Armeecorps aufgestellten Entwurf zur Dislokation der unter Befehl des Generalmajors Freiherrn v. Loë in der Gegend zwischen Züllichau und Bomst im Herbst dieses Jahres übenden kombinirten Kavallenie-Division sollen die betheiligten Truppen, wie der „Nd. Anz." erfährt, in nachstehender Weise einquartirt werden: Stab einer Kavalleriebrigade und posensches Ulanenregiment Nr. 10: Züllichau. 2. Leibhusarenregiment Nr. 2; Krauschow, Kay, Mohsau, Guren, Lochow. Stab der reitenden Abtheilung und 1 reitende Batterie: Oblath. Stab einer Kavalleriebrigade und Kürassierregiment Nr. 2: Glauchow, Sadlingar, Nalewitsch, Mühldörfchen, Friedrichshuld und Schwarmitz. Westpr. Kürassierregiment und 1 reitende Batterie: Trebschen, Ostritz, das kleine Dorf, Groß-Schmöllen, Klein-Schmöllen und Chwalin. Stab einer Kavallerie-Brigade und Dragoner-Regiment Nr. 8: Klenzitz, Kolzig, Buckow, Langmeil und Crummendorf. Dragonerregiment Nr. 4 und 1 reitende Batterie: Neu-Kranzig, Alt-Kranzig, Goltzen, Harte, Woynowo, Unruhstadt und Karge. Heinersdorf, Kreis Bomst, bleibt für die zu erwartende Fürstlichkeit reservirt. Der Divisionsstab des Generalmajors Frhr. v. Loë wird voraussichtlich nach Langmeil gelegt werden. Das Ulanenregiment Nr. 10 nimmt an den Uebungen mit 5, die übrigen Regimenter mit je 4 Escadrons Theil.

— **Militärisches.** Gestern ist die II. Abtheilung des Posenschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20 zur Schießübung nach dem Barackenlager Lerchenberg (bei Glogau) von hier ausgerückt. Dem Vernehmen nach wird dieselbe erst Mitte k. M. in ihre Garnison wieder zurückkehren.

— **Vesta. Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.** Der am 20. d. Mts. stattgefundenen Generalversammlung der Vesta wohnten 28 Personen mit 96 Stimmen bei. Die beantragte Decharge wurde einstimmig gewährt. Als neues Verwaltungsraths-Mitglied wurde Herr Dr. Lebinski gewählt. Die frühere Revisionskommission wurde wiedergewählt und nur an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes desselben, Herrn v. Karlinski, trat Herr Dr. Zielewicz. Näheres über diese Generalversammlung, sowie über den Geschäftsbericht pro 1875 werden wir morgen bringen.

r. **Der Revisionsbericht**, welcher in der Generalversammlung des Vorschußvereins zu Posen eingetr. Genossenschaft in Liq. am 19. d. M. im Namen der Revisionskommission von dem Provinzial-Feuersozietätssekretär Schaller verlesen wurde, lautete im Wesentlichen folgendermaßen: In der Generalversammlung des Vorschußvereins am 6. Mai d. J. wurden in die Kommission gewählt: Kaufmann Kirsten, Kaufmann Rothholz, Provinzial-Feuersozietätssekreär Schaller, Kaufmann Classen und Kaufmann A. Brecht; außerdem verstärkte sich die Kommission durch Kooptation des Kupferschmiedemeisters Werner. — Zunächst trat die Kommission in eine materielle Prüfung der Bücher ein, und ergab sich dabei Folgendes: Das Defizit des Vereins, welches ursprünglich 158,379 Mk. 20 Pf. betrug, hat sich im Laufe von 2½ Jahren wesentlich verändert. An Forderungen des Vereins, welche nach Aufstellung der Bilanz pro 29. Oktober 1873 noch nicht ermittelt waren, an Abfindungen von Seiten der Mitglieder des früheren Vorstandes und Aufsichtsraths, an verdienten Provisionen, Zinsen 2c. sind

dem Vereine zu Gute gekommen	20,935 Mk. 78 Pf.
dazu treten noch 2 durchlaufende Posten: ein Inkassowechsel zu	335 „ 58 „
und dubiose Forderungen mit	43,794 „ 58 „
welche letzteren ursprünglich als werthlos außer Ansatz geblieben, später aber wieder als Aktiva des Vereins aufgenommen worden sind, so daß die buchmäßige Verminderung des Defizits beträgt	65,065 „ 94 „

Dieser Verminderung steht aber eine Erhöhung entgegen. Zunächst haben nach Aufstellung der Bilanz vom 29. Oktober 1873 noch vielfach Forderungen, welche gegen den Verein erhoben wurden, anerkannt werden müssen, es sind Ausgaben durch Zinsen, Verwaltungskosten 2c. entstanden, so daß sich dadurch das Defizit um 28,577 Mk. 50 Pf. erhöht; dazu tritt noch der vorerwähnte durchlaufende Posten von 335 Mk. 58 Pf.; ferner ist von der nach der Bilanz vom Jahre 1873 aus der Gerstel'schen Konkursmasse zu erwartenden Dividende von 45,000 Mk. durch den mit der Familie Gerstel geschlossenen Vergleich ein Ausfall von 21,090 Mk. eingetreten; ferner ist von den erwähnten dubiosen Forderungen das von Hugo Gerstel aus der Vereinskasse entnommene Darlehen mit 28,501 Mk. 50 Pf. nach Abschluß des Vergleichs mit der Familie Gerstel als verloren wieder in Abgang gestellt worden, so daß danach die buchmäßige Erhöhung des Defizits 78,504 M. 58 Pf. beträgt; davon die erwähnte Verminderung von 65,065 Mk. 94 Pf. abgezogen, bleibt eine Nettoerhöhung von 13,438 Mk. 64 Pf. Dazu das ursprünglich ermittelte Defizit von 158,379 Mk. 20 Pf., beträgt die Gesammtsumme des Defizits 171,817 Mk. 84 Pf., und zwar im Allgemeinen für den Schluß d. J. 1875. Diese Summe bedarf aber noch insofern einer wesentlichen Berichtigung, als noch verschiedene, als werthlos zu betrachtende Forderungen im Gesammtbetrage von 18,330 Mk. 21 Pf. als Aktiva des Vereins in den Büchern geführt werden, die bisher noch nicht abgeschrieben sind. Rechnet man dazu die bis 31. Mai d. J. entstandenen Unkosten von 1330 Mk. 37 Pf. und die bis dahin aufgelaufenen Zinsen mit zusammen 1698 Mk. 87 Pf., so beläuft sich das Defizit am 31. Mai d. J. auf 193,177 Mk. 29 Pf., welche nebst den ferneren, bis zum Schlusse der Liquidation noch stattfindenden Erhöhungen von den Mitgliedern des Vereins aufzubringen sind. — Von den 589 Mitgliedern des Vereins sind diejenigen in Abrechnung zu bringen, welche in Konkurs gerathen, ausgewandert resp. nicht zu ermitteln sind, welche ferner in den gegen sie angestrengten Prozessen die Beitrittserklärung abgeschworen haben, oder zahlungsunfähig sind 2c. im Ganzen 122 Personen, so daß 467 Mitglieder verbleiben. Aber auch unter diesen befinden sich 94 Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen bis jetzt nachzukommen bemüht waren, aber doch mehr oder weniger ihre Verpflichtungen nicht vollständig erfüllen werden können, so daß danach die Zahl der wirklich zahlungsfähigen Mitglieder 373 beträgt. Wenn das Defizit von diesen Mitgliedern allein gedeckt werden müßte, so würde der Antheil eines jeden, unter Berücksichtigung der durch die Liquidation und durch Prozesse noch erwachsenden Kosten etwa 550 bis 600 M betragen. Da aber viele minder begüterte Mitglieder, welche nicht unter der obigen Zahl von 373 mit inbegriffen sind, ihren Verpflichtungen nach Kräften nachzukommen suchen, außerdem von den obigen, gänzlich außer Acht gelassenen Mitgliedern theils im Prozeßwege, theils anderweit der Betrag von 2856 M. 15 Pf. eingezogen worden ist, so erscheint es nicht unmöglich, unter Zugrundelegung eines Normalbeitrags von 450 M., wie derselbe bisher ausgeschrieben worden, die Liquidation zu beenden, wenn jedes Mitglied, welches bisher noch nicht 450 M. gezahlt hat, seine Zahlungen bis auf diesen Betrag erhöht, und wenn dann ein noch verbleibendes Minus durch freiwillige Zeichnungen gedeckt wird. — 450 M. und darüber haben bis jetzt 109 Mitglieder, 258 bis unter 450 M., 138 Mitglieder, 258 M. und darunter 186 Mitglieder gezahlt. Danach sind bis jetzt zum Liquidationskonto eingezahlt:

von Mitgliedern bis 450 M.	125,397 M. 9 Pf.
zur Liquidation aufgenommene Darlehne	85,659 M. 74 Pf.
Das Liquidationskonto beträgt daher	211,056 M. 83 Pf.

so daß damit die Liquidation voraussichtlich anstandslos durchgeführt werden kann. Der Posten von 85,659 M. 74 Pf. ist dabei aber als Passivum zu betrachten, dessen Erstattung noch erfolgen muß. Zu diesem Passivum treten noch:

ein Sparkassenkonto von	751 M. 10 Pf.
und ein Depositenkonto von	8520 M 96 Pf.
so daß die Passiva überhaupt	94,931 M. 50 Pf.

betragen. Diesen Passiven stehen an Aktiven gegenüber

Effekten	1587 M. 40 Pf.
Hypotheken	725 M. 45 Pf.
Konto-Kurrent-Forderungen	18,630 M. 31 Pf.
Wechsel	15,127 M. 92 Pf.
Baar	142 M. 92 Pf.
zusammen	36,214 M.

so daß sich danach pro 31. Mai d. J. ein Minus von 58,718 M. 80 Pf. herausstellt, welches dadurch zu decken ist, daß die noch im Rückstande befindlichen Mitglieder ihren Verpflichtungen nachkommen 2c. Im allgemeinen Interesse liegt es, daß dies so bald als möglich geschehe, da einerseits ein jahrelanges Hinausziehen der Liquidation immer noch fernere Ausgaben verursacht, andererseits jedem Mitgliede daran liegen muß, so bald wie möglich aus der Solidarhaft herauszukommen. — Die Prozesse, welche gegen mehrere Mitglieder angestrengt worden sind, sind bis auf wenige, die noch in zweiter Instanz schweben, fast sämmtlich zu Gunsten des Vereins entschieden worden, und steht nunmehr zu erwarten, daß auch diese Mitglieder in ihrem eigenen Interesse jetzt ihre Verpflichtungen schleunigst erfüllen werden, da andernfalls gegen dieselben weiter gerichtlich vorgegangen werden muß. — Bei der materiellen Prüfung ist von der Revisionskommission auch auf den mehrfach zur Sprache gebrachten Punkt eingegangen worden, daß seitens der Zentralbank für Genossenschaften ein Betrag von c. 54,000 M., welchen der frühere Vorstand in Effekten für Rechnung des Vereins verspielt hatte, demselben von Wechseln, welche vor Eintritt der Liquidation hingesandt waren, in Abzug gebracht worden ist; die Kommission ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein gegen die genannte Bank auf Erstattung dieses Betrages anzustrengender Prozeß für den Verein verloren gehen würde, da der Vorschußverein nach § 1 des Statuts ein Verein zum Betriebe eines Bankgeschäfts ist und zum Betriebe eines solchen der Richter auch An- und Verkauf von Papieren rechnen würde, da ferner nach § 20 des Genossenschaftsgesetzes eine Genossenschaft durch die vom Vorstande geschlossenen Rechtsgeschäfte verpflichtet ist, auch wenn das Geschäft nicht ausdrücklich im Namen der Genossenschaft geschlossen worden ist, vielmehr nur aus den Umständen sich ergiebt, daß es nach dem Willen der Betheiligten für die Genossenschaft geschlossen werden sollte, überdies ist die Vorsicht gebraucht worden, die Bestellbriefe mit zwei Unterschriften zu versehen. — Was die kalkulatorische Prüfung betrifft, so ist dieselbe bis Ende 1875 bereits durch einen gerichtlich vereideten Bücherrevisor bewirkt worden. Mit Rücksicht hierauf, und da der Verein eigentliche Geschäfte gar nicht mehr macht, hat die Kommission, nachdem eine Subkommission bei einer genaueren Prüfung einzelner Punkte Erinnerungen nicht zu machen hat, bei der ihr kurz zugemessenen Zeit von einer speziellen kalkulatorischen Prüfung abgesehen. Soweit die Bücher des Vereins geprüft worden, sind dieselben bis Ende Mai d. J. in guter Ordnung befunden worden, und steht daher seitens der Revisionskommission dem Nichts entgegen, daß den Liquidatoren bis Ende Mai d. J. für ihre Verwaltung Decharge ertheilt werde.

r. **Unfall.** Gestern Nachmittag stürzte eine stark angeheiterte Frau, welche auf der Kleinen Gerberstraße an der Bogdanka umhertaumelte, in dieselbe und wäre ertrunken, wenn nicht herbeieilende Landleute sie aus dem Wasser gezogen hätten.

r. **Mißhandlungen.** Am 16. d. M. drang ein Arbeiter in die Wohnung einer auf der Venetianerstraße wohnenden Frau und mißhandelte sie, angeblich ohne jede Ursache dermaßen, daß sie wie ein ärztliches Attest besagt an verschiedenen Körpertheilen bedeutende Verletzungen davongetragen hat. Der Strafantrag wider den Exzedenten ist gestellt. — Ebenso wurde eine Schuhmacherfrau auf der Hinterwallischei von einer anderen Frau mit einem scharfen Instrumente angegriffen und bedeutend verletzt.

r. **Verhaftet** wurde gestern ein Fleischergeselle, der einem Kaufmann in Jerzyce absichtlich ohne Ursache mehrere Fensterscheiben zerschlagen, auch einem Schuhmacher in einer Schänke auf der Wronkerstraße vor einigen Tagen 18 Mark aus der Tasche gestohlen hat.

r. **Diebstähle.** Gestern Vormittags brachte ein Schneider in eine Schänke auf dem Alten Markt einen Zinkeimer zum Verkaufe, den er für 50 Pfennige verkaufen wollte. Dieses erregte Verdacht und der Eimer wurde dem betreffenden Individuum als muthmaßlich gestohlen abgenommen. — Verhaftet wurde ein ehemaliger Tischlergeselle wegen Verdachtes eines Diebstahls an einer Uhrkette. — Gestern wurden zwei Arbeiler verhaftet, bei welchen 6 Brode Zucker gefunden worden sind. Dieser Zucker rührt von dem Diebstahle aus dem Waggon der Oberschlesischen Eisenbahn her, welcher vorgestern von Dieben erbrochen worden ist.

— **Polizei-Bericht.** Verloren: Am Sonntag Abend zwischen 10—11 Uhr auf dem Wege von der Schwersenz'schen Restauration, Wilhelmsstraße bis St. Martin 6 vom Kommis Carl Türk 1 Zwanzig-Mark-Stück, 1 Zwanzig-Mark-Schein, 2 Fünf-Mark-Scheine, 10 Zehn-Mark-Stücke und 1 Fünf-Mark-Stück. Das Geld war in Papier eingewickelt. — 1 silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand wurde am 11. d. M. einem Frauenzimmer, welches dieselbe auf dem Alten Markt verkaufen wollte und über deren Erwerb sie sich nicht genügend ausweisen konnte, abgenommen und ist hier asservirt.

γ **Samter**, 18. Juni In Kreisen unserer deutschen Wähler aller Parteien zeigt sich ein erfreulicher Eifer für die bevorstehende Wahlthätigkeit. Behufs Bildung eines gemeinsamen Wahlkomites ist von einer Anzahl von deutschen Wahlmännern aller Parteien folgender Aufruf erlassen worden:

„Das bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zum Reichstage bisher hier üblich gewesene Verfahren, eine Verständigung über den oder die zu wählenden Abgeordneten in kurz vor dem Wahltermin anberaumten Wahlmännerversammlungen herbeizuführen, hat sich fast jedesmal als wenig zweckmäßig erwiesen, da oft eine Verständigung nur schwer erreicht werden konnte; mitunter wohl auch gar durch den in letzter Stunde gemachten Verständigungs-Versuch eine Spaltung unter den deutschen Wahlmännern herbeigeführt wurde, die, schon an und für sich bedauerlich, gegenüber der im gegnerischen Lager aber herrschenden Einigkeit, mit der unsere Gegner stets in geschlossenen Reihen an den Wahltisch treten, noch bedauerlicher ist. Die unterzeichneten Wahlmänner der Legislaturperiode 1874—76 glauben, daß obigem Uebelstande am besten begegnet werden kann, wenn nach dem nachahmungswürdigen Beispiel unserer Gegner die Leitung der Wahlangelegenheiten in die Hand eines zeitig gebildeten Wahlkomité's gelegt wird. Zur Wahl der Mitgli der dieses Komité's erscheinen die Wahlmänner der Legislaturperiod 1874—76 am meisten legitimirt. Angesichts der im Herbst stattfindenden Wahl halten es die Unterzeichneten daher für angezeigt, die deutschen Wahlmänner der Legislaturperiode 1874—76 behufs Besprechun der Angelegenheit und wenn es beliebt werden sollte, Wahl der Mitglieder des zu bildenden Wahl-Komité's zu einer Versammlung au Sonntag den 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Schulhause zu Scharfenort, — der Ort ist wegen seiner günstige Lage in der Mitte des Kreises gewählt — ergebenst eingeladen. Samter im Juni 1876." Folgen die Unterschriften.

Es ist zu hoffen, daß die Betheiligung der deutschen Wähler an dieser Versammlung eine recht lebhafte sein wird.

Aus dem Gerichtssaal.

— l **Berlin**, 19. Juni. [Ein Selbstmordversuch im Gerichtssaale] ist ein Ereigniß, welches zu den größten Seltenheiten gehört. Der bisher noch nicht bestrafte Fuhrherr Wilhelm Niebe stand am Montag vor den Schranken der fünften Kriminal-Deputation des Stadtgerichtes, um sich auf die schimpfliche Anklage der Verleitung zum Diebstahle zu verantworten. Es ist ihm nämlich zur Last gelegt, daß er den ihm bekannten Knaben August Krause angerathen habe, aus der Kasse seines Vaters Geld zu nehmen, wenn dieselbe offen stehe und es ihm zu bringen, wofür er ihn fahren werde. Der als Zeuge vernommene Knabe will demgemäß auch seine Eltern öfter bestohlen und das Geld dem Angeklagter als Fuhrlohn bezahlt haben, eine Angabe, welche der Letztere mit Entschiedenheit bestritt. Die ganzen Umstände sprechen indeß für die Richtigkeit der Zeugenaussage, so daß der Staatsanwalt das Schuldig beantragte und drei Monate Gefängniß in Vorschlag brachte. Als de Gerichtshof indeß den wiederholten Unschuldsbetheuerungen des Angeklagten keinen Glauben schenkend, denselben zu sechs Monate Gefängniß und einjährigem Ehrverlust verurtheilte, zog derselbe blitzschnell ein gezücktes Messer aus seiner Tasche, setzte es sich vor i geöffnete Brust und schlug es sich mit der anderen Hand in die Fleis theile hinein, so daß das Blut stromweis aus der Wunde hervorq Einem zweiten Stoß bog der herzuspringende Gerichtsnuntius B o vor, der dem Selbstmörder die Hand mit der tödtlichen Waffe fort zog und ihm diese wegnahm. Die Aufregung im Gerichtssaale war selbstverständlich eine allgemeine, der Vorsitzende, Stadtgerichtsrath Herzbruch war ebenfalls schnell an den Angeklagten herangesprungen, um weitere Aktionen desselben zu verhindern. Nachdem dem Selbstmörder ein vorläufiger Verband angelegt worden war, wurde er aus dem Saale geführt und per Droschke in seine Wohnung geschafft. Sowohl auf dem Gerichtsflur als auf der Straße äußerte der Verurtheilte, daß die Verhinderung seines Vorsatzes doch keinen Erfolg habe, denn in einer Stunde sei er doch nicht mehr am Leben. Er könne die Schande einer unschuldigen Verurtheilung nicht ertragen.

Vermischtes.

* **Bäderstatistik.** Cudowa bis 9. Juni 75, Elmen bis 14. Juni 431, Elster bis 12. Juni 843, Ems bis 18. Juni 5040, Flinsberg bis 12. Juni 109, Franzensbad bis 14. Juni 1487, Johannisbad bis 12. Juni 151, Ischl bis 12. Juni 507, Kissingen bis 13. Juni 2134, Reinerz bis 15. Juni 548, Rohitsch-Sauerbrunn bis 11. Juni 245, Salzbrunn bis 15. Juni 489, Schandau bis 16. Juni 187, Wiesbaden bis 17. Juni 26,414.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.
(Fortsetzung in der Beilage.)

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 20. Juni. Erzherzog Albrecht ist um 2½ Nachmittags hier eingetroffen und vom Kaiser am Bahnhof empfangen worden.

Wien, 20. Juni. Die „Politische Korrespondenz“ meldet, die Begegnung des russischen Kaisers mit dem österreichischen Kaiser werde am 8. Juli zu Schloß Reichstadt stattfinden, vielleicht werde auch Kronprinz Rudolph den Czaren in Reichstadt begrüßen. Fürst Gortschakoff tritt demnächst seine Urlaubsreise in die Schweiz an.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungssache
wider
den Postexpedienten und Schulvorsteher **Carl Berg**
aus Tarnowo

hat das Königliche Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Strafsachen, in seiner Sitzung vom 19. April 1876, an welcher folgende Richter Theil genommen haben:

1) der Kreisgerichtsrath **Groß** als Vorsitzender,
2) der Kreisrichter **Gregor**
3) der Kreisrichter **Wernecke** } als Beisitzer

auf Grund der unter Zuziehung
1) des Staatsanwaltsgehilfen **Heinemann**,
2) des Gerichtsschreibers Referendar **Elkeles**,
3) des Dolmetschers **v. Michalski**

erfolgten öffentlichen mündlichen Verhandlung
für Recht erkannt,

daß der Angeklagte, Posterdedient und Schulvorsteher **Carl Berg** zu Tarnowo, der öffenlichen Beleidigung schuldig, deshalb mit 30 Mk. Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit drei Tagen Gefängniß zu bestrafen, auch die Kosten der Untersuchung ihm zur Last zu legen, sowie dem Beleidigten, Lehrer **Bluth** in Tarnowo, die Befugniß zuzusprechen, binnen 4 Wochen nach Empfang einer Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses, die Verurtheilung des Angeklagten einmal auf Kosten des Angeklagten in der Posener Zeitung bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Baltimore, 16. Juni.
(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Braunschweig“, Capit. C. Undütsch, welches am 31. Mai von Bremen und am 3. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Newyork, 17. Juni.
(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Mosel“, Capt. H. A. F. Neynaber, welches am 3. Juni von Bremen und am 6. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Circus Renz,

Kanonenplatz, Posen.

Mittwoch, den 21. Juni 1876.

Vorletzte Vorstellung.

Fantasie-Manöver,

geritten von **20** Damen.

Fräul. **Jeanette Eichler**, Exercitien auf ungesatteltem Pferde.

Hirsch in der Tanzstunde,

komisches Intermezzo von 4 Komikern und 1 Bank.

Ein hippologisches Tableau,

dargestellt aus 7 dressirten Pferden von Herrn **F. Renz.**

Concurrenz der beiden Koryphäen Frl. Neiss und Stark,

Die 4-fache Fahrschule,

geritten von den Herren **F. Renz, E. Renz, A. Renz, Hager.**

Morgen letzte Vorstellung.

E. Renz, Direktor.



G. L. Daube & Co.

CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION

der deutschen und ausländischen Zeitungen.

Bureau: **Posen,** Markt 48.

Alleinige & ausschliessliche Vertreter der Hauptblätter des deutschen Reiches für Frankreich, England, Belgien & Holland, sowie fast aller bedeutenderen niederländischen, belgischen & österreichischen etc. Journale für Frankreich resp. Deutschland etc.

HAUPT-ANNAHME-BUREAU

für Inserate in die Allgem. Anzeigen zur Gartenlaube.

Tägliche directe Expedition aller Arten von Anzeigen und Reclamen in alle Zeitungen, Localblätter, Reisebücher, Kalender etc. der Welt.

Prompte, discrete und billigste Bedienung.

Verzeichniss der Zeitungen aller Länder, sowie Kostenvoranschläge stehen gratis - franco zu Diensten.

Auf Wunsch Stylisirung der Annoncen und Reclamen.

Rascheste und billigste Anfertigung von Drucksachen durch eigene Buchdruckerei mit Dampf-Schnellpressen-Betrieb.

Dampf-Dreschmaschinen

verbesserter und neuester Construction aus der Fabrik von

J. D. Garrett, Buckau,

empfiehlt zu folgenden Preisen unter Garantie:

6pferdige Locomobile incl. Dreschmaschine	7000 Mark,
8 " " " "	8000 "
10 " " " "	9000 "
Pat.-Stroh-Elevator neuester Construction, auch zum Staken setzen geeignet	1200 "

sofort zu beziehen unter soliden Zahlungs-Bedingungen bei

Eduard v. Schkopp

in Bromberg,

Maschinen-Niederlage und Reparatur-Werkstatt, gegenüber der Lene'schen Brauerei.

Flügel und Pianinos

aus den größten Fabriken von Kaps aus Dresden, Blüthner, Rönisch, Irmler, Steinweg 2c. empfiehlt in **größter Auswahl**

S. J. Mendelsohn.

Ein gebr., noch gut erhaltener Stutzflügel ist für 80 Thlr. am Lager.

Gegen Husten und rauhen Hals!

Herrn Fenchelhonigfabrikanten L. W. Egers in Breslau.

Ludwigshafen a. Rh., 23. November 1875.

Seit Jahren habe ich mit bestem Erfolge von Ihrem Fenchelhonig *) gegen Husten und rauhen Hals gebraucht; seit längerer Zeit aber weiß ich nicht, wo derselbe hier oder in Mannheim zu haben ist. Ich ersuche Sie deshalb, mir recht bald 2—3 große Flaschen direkt zuzusenden und den Betrag p. Post nachzunehmen.

Achtungsvoll **H. Futtrich.**

Allein echt zu haben in Posen bei **Amalie Wuttke,** Wasserstraße Nr. 8/9, in **Lissa** bei **S. G. Schubert,** in **Schmiegel** bei **M. Hasse,** in **Gnesen** bei **Rudolf Kietzmann.**

Vlissingen-Queenboro'-London

Täglicher Post-, Personen- und Güter-Dienst

von Köln	1. 40	Nachm.	**Sonntag kein Dienst.**	von London	8. 45	Abends
" Venlo	4. —	"		" Vlissingen	9. 30	Morg
" Vlissingen	8. 40	"		in Venlo	1 52	Nachm.
in London	8. —	Morg.		" Köln	4 40	"

Direkte Billet-Ausgabe und Gepäck-Einschreibung von allen Hauptstationen.

Auskunft ertheilen: Th. Cook u. Son, London, Köln, Brüssel J. J. Niessen, Köln, sowie das Bureau der Gesellschaft **Zeeland in Vlissingen.**

Berliner Flora-Loose

a 3 Mark (11 Loose 30 Mark) Ziehung Anfang definitiv: am 1. Juli 1876. Hauptgewinn 30,000 Mark Werth versendet gegen baar (D. 2719.)

Carl Hahn, Berlin, S. Kommandantenstr. 30.

F. A. Hanisch,

Berlin, Prinzen-Str. 82,

Fabrik von Schlosser-Bau-Arbeiten,

empfiehlt alle Sorten Thür- und Fensterbeschläge, eiserne Gitter, Thorwege, Treibhäuser, Balcons 2c. in gediegener Ausführung bei soliden Preisen.

Dampfmaschinen v. 2½—50 Pferdekräften,
Dampfpumpen in allen Grössen,
Vollständige Einrichtung von Schneidemühlen,
Horizontalgatter.
Blockkreissägen etc.,
Leistungsfähigkeit der letzteren 4500 bis 5000 Fuss per Tag,
empfiehlt

Niederlausitzer Maschinenbau - Anstalt

Cottbus.

Der Verkauf d. Bücher a. der Bibliothek meines verst. Vaters dauert noch in meiner Wohnung, Kl. Ritterstr., **zu ermäßigten Preisen** bis nächsten Montag fort.

Klara Grf. Schweinitz.



Asche's Bronchialpastillen (Brust-Pastillen) à Schachtel 1 Mk.

Alleiniges Depot in Elsner's Apotheke.

Zum 1. Oktober ist eine **Milchpacht** von 40 Kühen zu vergeben. Offerten sind in der Expedition dieser Zeitung unter **Z. 3** niederzulegen.

Schützenstr. 21

zum 1. Oktober cr. zu vermiethen:

1. Wohnungen von 2—11 Stuben;
2. Pferdestall und Remise.

Eine große Wohnung,

bestehend aus einem Saal, 4 Stuben, Küche, Korridor und sonstigem Zubehör ist Breitestr. 20, 1. Etage, zum 1. Oktober cr. zu vermiethen.

Näheres im Komtoir von

Rudolph Rabsilber.

Ein gr. möbl. Zimmer mit Kabinet, Burschengelaß u. Stall. zu verm. Näh. Lindenstr. 6 beim Hausdiener.

Ein gut möbl. Zimmer sofort oder zum 1. Juli zu vermiethen Mühlenstraße 22, 3 Treppen rechts.

St. Martin 22 zum Oktober Wohnungen v. 3, 4, 5 Zimm. 2c. zu verm.

Thorstraße 15 ist umzugshalber eine Wohnung, best. aus 2 Zimmern, Küche nebst Wasserleitung 2c. unter **günstigen** Bedingungen vom 1. Juli d. J. ab zu vermiethen. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Zwei geräumige Zimmer in d. 1. Et. sind p. 1. Juli d. J. zu v. Wronkerstr. 17.

Versetzungshalber ist vom 1. Juli ab eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche und allem Zubehör im Hause St. Martin Nr. 46, 2. Etg., zu vermiethen. Näheres beim Wirth daselbst, parterre links.

Markt 88 ist die 1. Etage zum Geschäftslokal und Wohnung vom 1. Oktober ab zu vermiethen

T. Munk.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von **Aug. Urban in Breslau,** in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Schloßstr. 5 ist die 1. Etage, besteh. aus 8 Zimmern u. vielem Nebengelaß, getheilt oder im Ganzen, auch zum Geschäft sich eignend, zum 1. Oktober zu vermiethen.

Grünstr. 1 ist vom 1. Oktbr. eine herrsch. Wohn. v. 4—6 Zimm., Küche u. Zubeh. zu verm. Vom 1. Juli daselbst 2 unmöbl. Zimmer.

in großer Lagerkeller ist z. 1. Oktober a. c. zu vermiethen Judenstraße 33.

Judenstr. 30 sofort oder später eine größ. Wohn. zu verm. Näh. **Brode,** Markt 95.

Gr. Gerberstr. 2

ist in der 3. Etage eine elegante Wohnung, aus 4 Piecen und Nebengelaß bestehend, nebst Pferdestall für zwei Pferde, und

Gr. Gerberstr. 3

eine Wohnung, welche sich zur Tischlerwerkstatt eignet, vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

S. Rosenberg.

Ein in der **frequentesten** Lage **Gnesens** gelegener

großer Laden

nebst Wohnung, welcher sich zu **jedem** Geschäfte, namentlich für Schnitt- oder Kurzwaaren, eignet, ist per Oktober oder sofort zu haben durch das Agenturgeschäft **Carl Rosenberg,** Gnesen.

Zum Sommeraufenthalt

auf dem Lande offerirt billigst 4 schöne freundl. Zimmer m. Küche u. Bedien., einzeln auch zus. abzug, im Garten gelegen an frequ. Chaussee, vis-à-vis Park u. Bielefluß, 1 Stunde v. Bad Landeck. **K. 1. Kunzendorf** bei Landeck in Schles.

In Marco's Garten in Schwersenz, (am See) sind 4 Zimmer als Sommerwohnung vom 1. Juni ab zu vermiethen, zugleich lade ich zum Besuch meines Garten-Etablissements, welches Vergnügungsanstalten aller Art besitzt und sich zu Sommerfestlichkeiten und Ausflügen eignet, ganz ergebenst ein. — Selbst wohlfeile Einspänner stehen dem Publikum zum Nachhausefahren zur Verfügung. **H. Marco.**

Geschäftslokal,

Comtoir, Wohnung zum 1. Okt. d. J. zu vermiethen **Krotoschin Markt Nr. 7.**

Verwittwete H. Gent.

Ein tüchtiger Büreaugehilfe findet sofort lohnende Beschäftigung im Distrikts-Büreau zu **Schwarzenau.**

Das **Vakanzenbureau Heiligenbrunn** bei **Langfuhr-Danzig** weist landwirthschaftl. und kaufmänn Beamte jeder Kategorie sof. unentgeltl. nach. Stellensuchende zahlen gering. Honorar nur für wirkl. Leistungen. Einschreibegebühren werden nicht entrichtet.

Ein unverh. deutscher, der polnischen Sprache mächtiger **Inspektor** mit guten Zeugnissen findet sofort oder zum 1. Juli Stellung.

Sroczyn bei Pudewitz.

Windell.

Ein junger Oekonom,

polnisch und deutsch sprechend, mit einigen Kenntnissen findet bald Stellung auf einem mittleren Gute zur Unterstützung des Prinzipals. Gehalt 240—300 Rm. Gefl. Offerten sub **A. Z. Witkowo** postlag.

Ein 14jähriges Kindermädchen sucht Frau Wechsel, Wilhelmsplatz 16.

Ein junger Mann

von 16—17 Jahren mit schöner Handschrift wird als

Schreiber

sofort verlangt Mühlenstraße 16, 1 Tr., rechts.

Lehrling-Gesuch!

Ein Lehrling, **evang. Religion,** wird unter günstigen Bedingungen für ein größeres hiesiges Fabrikgeschäft gesucht. Selbstgeschriebene Offerten erbitten unter Chiffre **A. 1000** in der Expedition dieser Zeitung.

Tüchtige

Rock- und Hosen-Arbeiter

finden sofort Beschäftigung

Friedrichsstr. 5.

Für mein **Tuch und Herrengarderobe-Geschäft** suche unter günstigen Bedingungen sofort oder zum 1. Juli d. J. einen Lehrling.

C. Friedeberger

in Potsdam, Nauenerstraße 41.

Ein Lehrling

fürs **Colonialwaarengeschäft** w. zum sofortigen Antritt gesucht von **Herrm. Schultz** in Thorn.

Ein routinirter **Buchhalter,** in allen Comtoirarbeiten versirt, sucht Stellung bei sofortigem Antritt. Adr. **W. P.** Exped. d. Z.

Ein gewandter Buchhalter

in den 30er Jahren sucht für einige Stunden des Tages Beschäftigung. Adressen unter **G. T. 18** postlagernd **Posen.**

Ein anständiges Mädchen sucht zum 1. Juli Stellung als **Wirthschafterin.** Adr. postlagernd **A. B** Neustadt bei Pinne

Familien-Nachrichten.

Max Gnerich,
Hedwig Spielmann,

Verlobte.

Nieszawa, Schwanau,
den 15. Juni 1876.

Durch die Geburt einer Tochter wurden erfreut

W. Schemmann u. Frau,
geb. Hill.

Gr. Slupia, 19. Juni 1876.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag ½1 Uhr entriß uns der Tod unseren guten lieben **Adolph** an Gehirnentzündung im Alter von 7 Jahr, 1 Monat, 6 Tage, 5½ Stunde darauf, also um 6 Uhr, folgte unser gutes **Lenchen** denselben Weg, beide nach 1½tägigem Krankenlager.

Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr statt.

Dies zeigen tiefbetrübt allen Freunden, Verwandten und Bekannten an.

Neutomischel, 18. Juni 1876.

Ernst Tepper und Frau

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Emma Krätschell mit Pfarrer Wilh. Schwarz in Kyritz u. Berlin. Frl. Johanna v. d. Leithen mit Pastor Friedr. Kleppel (Haus Laer u. Bochum. Frl. Hedwig Zechlin mit Fabrikbesitzer Heinrich Tscheutscher in Neustettin und Daber i. Pommern. Frl. Bertha Meyer mit Lehrer Karl Mohr in Hannover.

Verehelicht. Lieutenant d. Res Ernst Reddelien mit Frl. Elisabeth Reinicke. Stabsarzt Dr. Wilhelm Weber mit Frl. Marie Wiemann in Koblenz u. Horst i. W. Rittergutsbesitzer Max Buresch mit Frl. Eleonore Hurtzig in Bisperode und Ruthe. Hr. Richard Graeb mit Frl. Martha Schultze in Berlin.

Geboren. Ein Sohn: Landrath v. Oertzen in Anklam. Pred. Kunzmann in Seelow. Herrn Perlbach in Höckholz. Pastor Aurbach in Dobrischau. Herrn Ernst Rauenbusch in Berlin. Hrn. Conrad Habel u. Hrn. H. Alders in Berlin. — Eine Tochter: Kreisrichter Krönitz in Friedeberg NM. Prem. Lt. v. Schlotheim in Neisse. Prem. Lt. v. Pfannenberg in Heinrichau. Prem. Lt. Hans Schroeter in Spandau. Hauptmann Reußner in Danzig. Dr. J. Bone in Trier. Hrn. A. Berka in Domaradzice. App.-Ger.-Sekr. Teuchert in Breslau. Dr. Adolf Müller und Herrn Albert Bier in Berlin.

Gestorben. Hr. Andr. Schloßbauer in Berlin. Gerichts-Referend. Max Christen in Goerbersdorf. Frau Miss. Pred. Emilie Nösgen gb. Peicke in Tapiau. Eiseng. Bes. Hermann Kuhn in Stuttgart. Rittergb. Carl v. Hake auf Kl. Machnow. Physikus Dr. Elster in Eschershausen. Apoth. Fr. Schaper in Soltau. Frau Wilh. Holtzhausen gb. Reinecke in Berlin. Verw. Frau Registr. Amalie Soffner gb. Christophski in Berlin. Geschichtsmaler Loeffler, Frau Marie Riep geb. Erdmann, Herr Hermann Boberitz in Berlin.

Interims-Theater

(Königsstraße 18).

Mittwoch den 21. Juni:

großes Garten-Concert,

ausgeführt von der 45 Mann starken Kapelle des Westf. Füs.-Rgts. Nr. 37 unter Leitung des Kapellm. Hrn. Rothe und

Theater-Vorstellung.

Programm.

1. Abth.

Infanteriemarsch von J. G. Rothe.
Ouverture zu „Ruy Blas" von Mendelssohn.
Grand Pas Redouble von Wieprecht.
Duett aus „Jessonda" von Spohr.
Prager Polka von Komsack.

Eine Tochter, die ihre Mutter verheirathen will.

Lustspiel in 1 Akt von M. und L. Günther.

2. Abth.

Fantasie „Faust" von Gounod.
Unter der Erde von Suppé.
Modequadrille von Strauß.

Er kompromittirt seine Frau.

Lustspiel in 1 Akt von J. M.

3. Abth.

Musikalischer Wettkampf, Potpourri von Strack.
Künstlerleben, Walzer von Strauß.
Lied, Duett von Mendelssohn.
Victoria-Galopp von Leutner.

Donnerstag den 22. Juni:

Leichte Cavallerie.

Komische Operette in 2 Aken von Costa. Musik von Suppé.

Hierauf:

Die Verlobung bei der Laterne.

Operette in 1 Akt von Offenbach.

Carl Schaefer.

Interims-Stadt-Theater in Posen.

Mittwoch den 21. Juni 1876:

Zum 4. Male:

Schönröschen.

(la jolie par fumeuse.)

Komische Operette in 3 Akten von J. Offenbach.

Die Direktion.

Sonntag den 25. Juni **Unwiderruflich letzte Vorstellung.**



Schmidt's Affen- und Hunde-Theater

nebst **Kunstreiterei.**

St. Martinstr., neben Hotel zum Deutschen Hause.

Mittwoch den 21. Juni

2 große außerordentliche Vorstellungen.

Anfang der I. 4 Uhr, der II. 7½ Uhr.

Donnerstag den 22. und **Freitag** den 23. Juni **täglich eine Vorstellung.**

Anfang 7½ Uhr.

Lambert's Garten.

Mittwoch den 21. Juni 1876:

Großes Concert.

Anfang 6 Uhr. — Entrée 15 Pf.

Stolzmann.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich ein

Restaurations- u. Schank-Geschäft

Magazinstraße Nr. 1, an der Freischlacht, eröffnet habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Herrman Polinsky,

Restaurateur.

Stets kühles

Lager-Bier

aus der Brauerei von **A. Hugger** empfiehlt

J. Kuhnke.

Tilsners Hotel.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.